



JAHRESBERICHT

2009

INHALT

1.	Allgemeine Entwicklungen in Österreich	4
2.	Entwicklung von TI-AC im Jahr 2009	6
3.	Vorstandsbericht: Überblick über die Aktivitäten von TI-AC im Jahr 2009	7
4.	Themen und Arbeitsgruppen 2009	12
4.1	Gesundheitswesen	12
4.2	Privatsektor	13
4.3	Parteienfinanzierung	14
4.4	Zusammenarbeit TI-AC und TI Brüssel	16
4.5	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Massnahmen gegen Korruption	17
4.6	Statutes of Limitation	19
4.7.	OECD Progress Report	19
5.	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	20
5.1	Presseaussendung 13.2.2009	20
5.2	Global Corruption Barometer 2009	22
5.3	OECD Progress Report	27
5.4	Corruption Perceptions Index	29
5.5	TI-AC Pressespiegel und Website	34
6.	Mitglieder berichten: Warum wir TI-AC unterstützen	36
7.	Mitarbeiter	37
8.	Finanzen 2009	38
9.	Mitglieder und Vereinsorgane 2009	39
10.	International	41

ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN IN ÖSTERREICH

Das Jahr 2009 brachte schon zu Beginn einige entscheidende Entwicklungen in Österreich im Kampf gegen Korruption und für deren Prävention – nicht alle unumstritten.

Mit 2.1.2009 nahm die neue **zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption unter der Leitung von TI-AC Beiratsmitglied Mag. Walter Geyer** ihre Arbeit auf. Zu Beginn waren nur drei Staatsanwälte beschäftigt, bis Ende des Jahres wurde deren Zahl auf sieben erhöht – die Staatsanwaltschaft hofft auf eine Aufstockung auf 15-20 Staatsanwälte. Im ersten Jahr wurden 1730 Anzeigen behandelt und 16 Fälle zur Anklage gebracht.

Von Beginn des Jahres an waren mögliche Änderungen des „Antikorruptionsgesetzes“ (StrÄG 2008) im Gespräch. Transparency International – Austrian Chapter veröffentlichte aus diesem Grund am 13.2.2009 eine von Dr. Franz Fiedler, Beiratspräsident von TI-AC, verfasste **Pressemitteilung, welche die Forderungen von TI-AC im Zusammenhang mit einer künftigen Änderung der Strafbestimmungen über die Geschenkkannahme und Bestechung zum Inhalt hatte.** (siehe Kapitel 5: Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Die Änderungen im Antikorruptionsstrafrecht, die mit 1.9.2009 in Kraft traten, wurden in den Medien intensiv diskutiert: So wurde etwa kritisiert, dass das neue Gesetz in seiner Gesamtheit eine weitgehende Entschärfung des Strafrechtsände-

rungsgesetzes 2008 und damit einen Rückschritt in der zielgerichteten Verfolgung der Korruption in Österreich bedeutet.¹

Im März 2009 kam eine Studie der Paul Lazarsfeld Gesellschaft² für Sozialforschung zum Ergebnis, dass die **Österreicher eine stärkere Korruptionsbekämpfung befürworten.** Die Hauptursachen für Korruption sahen die Befragten vor allem in Geldgier und mangelnder Kontrolle.

In Politik und Parteien orteten die Österreicher die meiste Korruption – Ein Ergebnis, zu dem auch das Global Corruption Barometer 2009 kam, welches von Transparency International und vom Austrian Chapter am 3.6.2009 veröffentlicht wurde. (siehe Kapitel 5: Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Im „Kassenkonsolidierungsprogramm“, das vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Abstimmung mit den Krankenkassen und Ärztekammern Ende Juni 2009 erstellt wurde, nimmt das Thema **„Transparenz im Gesundheitswesen“** einen gewichtigen Part ein. Das Programm verweist auf zahlreiche Passagen des im Dezember 2007 veröffentlichten Grundsatzpapiers „Transparenzmängel im Gesundheitswesen: Einfallstore zur Korruption“ der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen von Transparency International – Austrian Chapter.

Nach der Lockerung des Bankgeheimnisses für

Ausländer musste Österreich auf internationalen Druck die Gesetze für Geldwäsche und Terrorismus deutlich verschärfen. Finanzminister Josef Pröll reagierte damit auf einen kritischen Bericht der OECD-Geldwäschebehörde und stellte Ende September ein **Maßnahmenpaket zur Geldwäscheabwehr** vor. Die Verdachtsmeldungen bei der im Innenministerium angesiedelten Geldwäschestelle sind seit 2004 von 350 auf über 1000 gestiegen. Dabei stammen fast 90 Prozent der Hinweise von Banken, die verdächtige Kontobewegungen melden.

Im November 2009 wurde Österreich darüber hinaus in einer **Liste der am wenigsten transparenten Länder** der 12. Platz zugesprochen. Dieser sogenannte Schattenfinanzindex wurde vom Tax Justice Network präsentiert. Auf Platz eins landete der US-Bundesstaat Delaware, die Schweiz liegt auf Rang 3. Für die Platzierung am Schattenindex sind die Größe des Finanzplatzes und der Grad der Intransparenz ausschlaggebend. Für das Abschneiden Österreichs waren vor allem das heimische Stiftungsrecht und der geringe Zugang zu Bankdaten ausschlaggebend.

Am 17. November 2009 veröffentlichte Transparency International – Austrian Chapter die österreichischen Ergebnisse des **Corruption Perceptions Index 2009** (siehe Kapitel 4: Presse und Öffentlichkeitsarbeit) – die deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr blieb in den österreichischen Medien nicht ohne Echo.

BEIRATSPRÄSIDENT DR. FRANZ FIEDLER BEI DER PRESSEKONFERENZ ZUM GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009



MAG. WALTER GEYER, LEITER DER ZENTRALEN STAATSANWALTSCHAFT ZUR VERFOLGUNG VON KORRUPTION, BEI DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009



¹ Die ausführliche Stellungnahme von TI-AC ist nachzulesen unter <http://www.ti-austria.at/ueber-uns/publikationen.html>

² http://www.plg.at/pdf/Presseunterlagen_PLG_2009-03-09.pdf

ENTWICKLUNG VON TI-AC IM JAHR 2009

Transparency International – Austrian Chapter konnte 2009 seinen organisatorischen Aufbau und die Erweiterung seiner Tätigkeiten fortsetzen.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist es dem österreichischen Chapter auch 2009 gelungen, durch seine Aktivitäten dazu beizutragen, dass dem Themenkomplex Transparenz und Korruption die gebührende Aufmerksamkeit in der österreichischen Öffentlichkeit zukommt.

Die Anzahl der Mitglieder von TI-AC ist im Jahr 2009 sowohl bei Einzel- als auch bei korporativen Mitgliedern gestiegen, was wohl ein deutlicher Beweis ist, dass die Arbeit des Vereins geschätzt und anerkannt wird.

Die verschiedenen Aktivitäten des Vereins bezogen sich auf rechtliche, soziale, wirtschaftliche, öffentliche und politische Themenbereiche. TI-AC kooperierte 2009 mit Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Universitäten, Medien und internationalen Organisationen.

DAS JAHR 2009 BRACHTE FÜR TI-AC ZAHRLICHE VERÄNDERUNGEN:

Frau Mag. Ruth Bachmayer und Herr Dr. Armin Dallmann, Vorstandsmitglieder seit der Gründung von TI-AC, legten mit 31.12.2008 ihre Vorstandsmandate zurück. Beide bleiben dem Verein jedoch als aktive Mitglieder erhalten.

Seit Beginn des Jahres ergänzen daher zwei neue Mitglieder den Vorstand von TI-AC: Prof. Dr. Hans Jörg Bauer und Dr. Johann Rzeszut.

Prof. Dr. Hans Jörg Bauer war viele Jahre als Handelsdelegierter sowie als Leiter des Investitionsförderungsbüros der UNIDO tätig. Dr. Rzeszut ist Präsident des Obersten Gerichtshofs i.R.

Auch die Leitung der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat sich geändert: Seit Herbst dieses Jahres hat Dr. Franz Piribauer die Agenden von Mag. Andrea Fried übernommen. Mag. Fried wird die Arbeitsgruppe auch weiterhin im Beirat von Transparency International – Austrian Chapter vertreten.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Internationale Politik ist auch das TI-AC Büro dieses Jahr umgezogen: Unsere neue Adresse ist die Berggasse 7/1, Stock, 1090 Wien.

DER VORSTAND: PROF. DR. JOHANN RZESZUT,
PROF. EVA GEIBLINGER, DR. HANS JÖRG BAUER



VORSTANDSBERICHT

ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTIVITÄTEN VON TI-AC IM JAHR 2009

Korruption ist kein „Kavaliersdelikt!“ Auch in Österreich wächst das Problembewusstsein und das Interesse an Transparenzfördernden Maßnahmen. Im folgenden Kapitel finden Sie eine kurze Auflistung der wichtigsten Aktivitäten von TI-AC im Jahr 2009. Wir wollen aktiv zum Diskurs rund um das Thema „Kampf der Korruption“ beitragen, um die nötige Sensibilisierung und erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erreichen.

EVA GEIBLINGER, VORSTANDSVORSITZENDE TI-AC

- 25.01.'09** Dr. Franz Fiedler und Mag. Walter Geyer sprechen in der ORF-Sendung „Hohes Haus“ zum Thema Korruption.
- 13.02.'09** TI-AC veröffentlicht „Forderungen im Zusammenhang mit einer künftigen Änderung der Strafbestimmungen über die Geschenkkannahme und Bestechung“, verfasst von Dr. Franz Fiedler.
- 20.02.'09** Mag. Ruth Bachmayer und Alexander Böckmann präsentieren erste Ergebnisse der Studie „Österreichische Entwicklungshilfe und Maßnahmen gegen Korruption“
- 04.03.'09** Jährliche Mitgliederversammlung von TI-AC. Mag. Walter Geyer präsentiert die neue Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption.
- 09.03.'09** Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama am Juridicum“. Mag. Walter Geyer, Strafrechtsexpertin Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Strafrechtsexpertin, Dr. Werner Doralt, Finanzrechtsexperte, Dr. Helga Rabl-Stadler, Präsidentin der Salzburger Festspiele sowie Dr. Hannes Jarolim, Justizsprecher der SPÖ diskutieren zum Thema „Anfüttern verboten, Sponsoring erwünscht?“.
- 19.03.'09** Prof. Eva Geiblinger und Mag. Andrea Fried präsentieren im Rahmen eines Seminars für Mitarbeiter des Büros für interne Angelegenheiten des BMI die Arbeit von TI-AC und der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen.
- 07.04.'09** In der Ö1-Sendung „Moment – Leben Heute“ wird die Arbeit von TI-AC präsentiert.
- 16.04.'09** DDr. Hubert Sickinger und Hon.Prof. (FH) Dr. Bernhard Rupp MBA referieren beim Seminar für Mitarbeiter des Büros für interne Angelegenheiten zu den Themen „Politische Korruption“ und „Intransparenz im Gesundheitswesen“.

- 29.04.'09** Prof. Dr. Hans Jörg Bauer spricht im Rahmen des Schulprojekts „Commercial Competence“ am Gymnasium Laaer Berg Straße mit den 7. und 8. Klassen zum Thema Korruption.
- 19.05.'09** Prof. Eva Geiblinger und Dr. Franz Hofbauer halten im Rahmen der 8. Vertriebstagung des Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrums einen vielbeachteten Vortrag zum Thema „Korruption: Unternehmensrisiken und Risiken der Mitarbeiter“.
- 03.06.'09** TI-AC präsentiert das Global Corruption Barometer 2009 sowie das Forderungspapier „Österreich: Säumig bei der Bekämpfung von Korruption“ im Österreichischen Institut für Internationale Politik. Am Podium: Prof. Eva Geiblinger, Dr. Franz Fiedler und DDr. Hubert Sickinger. (Ergebnisse und Presseunterlagen im Kapitel Presse und Öffentlichkeitsarbeit)
- 10.06.'09** Dr. Franz Fiedler spricht im Ö1 Mittagsjournal zur bevorstehenden Änderung des Antikorruptionsgesetzes.
- 14.–17.06.'09** Regional Meeting der Europäischen und Zentralasiatischen TI-Chapter in Ohrid, Mazedonien. TI-AC ist vertreten durch Prof. Eva Geiblinger und Mag. Magdalena Reinberg.
- 22.06.'09** Prof. Dr. Hans Jörg Bauer präsentiert an der Donauuniversität Krems Studenten des „Human Resource“-Lehrgangs die Arbeit von TI-AC.
- 23.06.'09** TI Progress Report 2009: Enforcement of the OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Officials in International Business Transactions. Österreichischer Beitrag von Dr. Johann Rzeszut.
- 06.07.'09** DDr. Hubert Sickinger veröffentlicht das Buch „Politikfinanzierung in Österreich“. Dafür und für seine bisherigen Arbeiten zu diesem Thema wurde ihm der Wissenschaftspreis 2009 der Margaretha Lupac Stiftung für Parlamentarismus verliehen.
- 08.07.'09** ORF-Diskussionssendung Club 2 zum Thema „Wo beginnt die Korruption?“. Zu Gast: Dr. Franz Fiedler, Mag. Walter Geyer, Dr. Helga Rabl-Stadler (Salzburger Festspiele), Hubert Neuper (ehem. Skispringmeister und Sportmanager), Max Edelbacher (ehem. Chef des Wiener Sicherheitsbüros).
- 09.–18.07.'09** Jährliche International Anti-Corruption Summer School in Hernstein (NÖ). Für TI-AC nimmt Mag. Magdalena Reinberg teil.
- 07.09.'09** Dr. Franz Hofbauer präsentiert an der Donauuniversität Krems Studenten des „International Business“-Lehrgangs die Arbeit von TI-AC.

TEILNEHMER DER INTERNATIONAL
ANTI-CORRUPTION SUMMER SCHOOL 2009



- 23.09.'09** Der Global Corruption Report 2009: Corruption in the Private Sector wird von Transparency International veröffentlicht.
- 07.–09.10.'09** Dr. Johann Rzeszut und Prof. Dr. Hans Jörg Bauer nehmen an der 7. OLAF Fraud Prosecutors Conference in Laxenburg für TI-AC teil. Mag. Martin Kreutner hält neben der Bundesministerin für Justiz, Mag. Claudia Bandion-Ortner, eine der Eröffnungsreden.
- 14.10.'09** In Berlin findet erstmals ein Treffen der drei deutschsprachigen Chapter von Transparency International (D, A, CH) mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs statt. Für TI-AC nehmen Prof. Dr. Hans Jörg Bauer, Dr. Johann Rzeszut sowie Mag. Magdalena Reinberg teil.
- 15.10.'09** Prof. Dr. Hans Jörg Bauer spricht in Berlin zum Thema „Kampf gegen Korruption: Integere Unternehmen schützen, Korruptionsregistergesetz einführen“.
- 15.–19.10.'09** Annual Membership Meeting von TI in Berlin. Das österreichische Chapter repräsentieren Prof. Dr. Hans Jörg Bauer, Dr. Johann Rzeszut und Mag. Magdalena Reinberg.
- 12.11.'09** Dr. Franz Hofbauer spricht am Institut für Interne Revision zum Thema „Wirtschaftsethik und Compliance“.
- 12.–13.11.'09** Prof. Dr. Hans Jörg Bauer nimmt für TI am Symposium „Preparing for the 2010 Development Cooperation Forum“ Social Affairs in der Wiener UNO City teil.

16.11.'09 Dr. Franz Hofbauer spricht beim ÖBB Management Cercle über Korruptionsprävention.

17.11.'09 Der **Corruption Perceptions Index** wird im Café Landtmann präsentiert. Am Podium: Dr. Johann Rzeszut, Dr. Franz Fiedler, DDr. Hubert Sickinger. Österreich ist vom 12. auf den 16. Platz zurückgefallen. (Genaue Ergebnisse im Kapitel 5: Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

25.11.'09 Dr. Franz Fiedler und DDr. Hubert Sickinger werden als Experten zur Sitzung des Unterausschusses „Parteispenden“ des Steiermärkischen Landtages beigezogen, der sich mit der in Aussicht gefassten **Novellierung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes** befasst.

30.11.'09 **Gemeinsam mit der WU Wien veranstaltet TI-AC eine Podiumsdiskussion zum Thema „Corporate Compliance – Mehr als nur ein Schlagwort?“.**

Gastredner: Jermyn Brooks, Transparency International Private Sector Team. Am Podium: o. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, WU Wien, Institut für Wirtschaftsstrafrecht; ao. Univ. Prof. Dr. Christian Friesl, Bereichsleiter Gesellschaftspolitik Industriellenvereinigung; Mag. G. Célia Konrad, General Counsel, RHI AG; Wolfgang Niessner MBA, Vorsitzender des Vorstandes Gebrüder Weiss Holding AG; Dr. Helmut Reisinger, Senior Vice President Europe, Orange Business Services und Dr. Friedrich Sommer, Syndikus RZB. Durch die Veranstaltung führt Dr. Eric Frey, Der Standard.



GET-TOGETHER FÜR MITGLIEDER UND INTERESSENTEN AM 9.12.2009



PROF.DR. HANS JÖRG BAUER UND MAG. UTE REISINGER BEIM GET-TOGETHER



TI REGIONAL MEETING IN OHRID, MAZEDONIEN. V.L.N.R.: TI-AC, TI DEUTSCHLAND, TI ITALIEN



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

01.12.'09 Dr. Franz Hofbauer spricht bei einer Veranstaltung der Certified Fraud Examiners zum Thema „Business Ethics & Compliance“.

09.12.'09 **Internationaler Anti-Korruptions-Tag:** zweites Get-together für Mitglieder und Interessenten im ÖPWZ. Gastredner: Mag. Jürgen Pfeffer zum Thema „Networking als ‚natürlicher Feind‘ der Korruptionsbekämpfung?“.

10.12.'09 DDr. Hubert Sickinger referiert auf der Tagung „Compliance in der öffentlichen Verwaltung“ des Institute for International Research zum Thema „Korruption: Verschärfte Standards, steigendes Risiko?“

Im Jahr 2009 fanden sechs Vorstandssitzungen statt: am 13.1., 17.3., 28.5., 5.8., 22.10. und 10.12.

Weiters fanden unter der Leitung von Dr. Franz Fiedler, Präsident des Beirats von TI-AC, eine Beirats-sitzung am 4.3.2009 sowie ein Treffen des Vorstands mit jenen Beiratsmitgliedern, die Arbeitsgruppen leiten, am 4.11.2010 statt.

THEMEN UND ARBEITSGRUPPEN 2009

Im Jahr 2009 wurden folgende Themen und Arbeitsgruppen von TI-AC Mitgliedern betreut:

4.1 GESUNDHEITSWESEN:

**MAG. ANDREA FRIED, AB OKTOBER 2009:
DR. FRANZ PIRIBAUER**

Als Transparency International – Austrian Chapter im Dezember 2007 das Grundsatzpapier „Transparenzmängel im österreichischen Gesundheitswesen“ bei einer Pressekonferenz in Wien präsentierte, löste der Verein zur Korruptionsbekämpfung damit ein überwältigendes Medienecho aus. Besonders die Frage, ob sich Patienten/Patientinnen in Österreich mit Geld, Beziehungen oder anderen Mitteln eine bessere und schnellere Behandlung „erkaufen“ können („Mehrklassenmedizin“), stand dabei im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Die Empörung der Bevölkerung in Medienberichten, Leserbriefen, Internetforen und direkten Rückmeldungen war unüberhörbar.

Hochrangige Politiker/Politikerinnen und Entscheidungsträger/ Entscheidungsträgerinnen im Gesundheitswesen mussten sich aufgrund der medialen Berichterstattung mit dem Grundsatzpapier von TI-AC auseinandersetzen. Viele – unter anderem die damals amtierende Gesundheitsministerin Dr. Andrea Kdolsky – attestierten dem Papier dabei hohe Seriosität. Offiziell räumten allerdings weder die Ministerin noch andere wichtige Entscheidungsträger Handlungsbedarf ein. Sie vertraten die Meinung, dass es sich bei den aufgezeigten Transparenzmängeln lediglich um „einige bedauernde Einzelfälle“ und kein Sys-



MAG. ANDREA FRIED BEI DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

temproblem handle. Vertreter der Ärztekammer kritisierten die in ihren Augen stattgefundene „Pauschalverurteilung“ und reduzierten die von TI aufgezeigten Fälle auf Vergehen einzelner schwarzer Schafe innerhalb ihrer Berufsgruppe. In der Folge kam es im österreichischen Gesundheitswesen dennoch zu einigen Aktivitäten, die durchaus als Indizien dafür zu werten sind, dass TI-AC tatsächlich den ersten Schritt, den es mit der Publikation des Grundsatzpapiers verfolgt hatte, erreicht hat: Nämlich die Enttabuisierung des Themas „Korruption im Gesundheitswesen“ und die Schaffung eines ersten Problembewusstseins. Das lässt sich anhand einiger Beispiele belegen: Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Grundsatzpapiers stellte die Grüne Partei im Wiener Gemeinderat einen Antrag, in dem mit explizitem Hinweis auf das Grundsatzpapier von TI-AC die Prüfung aller Wiener Gemeindespitäler

durch das Kontrollamt in Bezug auf Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen gefordert wurde. Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KV) verstärkte daraufhin sichtbar seine Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung, mit der Neuregelung von Dienstreisen, Fortbildungen und Drittmitteln und der Implementierung elektronischer Anmeldesysteme zur Kontrolle von Wartelisten. Der Kontrollamtsbericht, der Ende Jänner 2010 veröffentlicht wurde, attestiert dem Wiener KAV sichtbare Erfolge bei der Umsetzung von Anti-Korruptionsmaßnahmen. Allerdings wurde von den Prüfern Nachholbedarf unter anderem bei der Einhaltung von Vergabevorschriften beim Einkauf von Implantaten und Arzneimitteln, bei der Meldung von Nebenbeschäftigungen und bei der Transparenz im Umgang mit Sponsormitteln geortet. Im Jahr 2008 kam es zu einer Verschärfung der österreichischen Korruptionsgesetzgebung (die 2009 wieder zurückgenommen wurde), die zu großer Aufregung in der Pharmazeutischen Industrie und in der Ärzteschaft führte. Auch die Medizinische Universität Wien fühlte sich dadurch zu einer Klarstellung veranlasst, wie mit Einladungen zu Fortbildungen seitens der Industrie sowie mit Sponsorgeldern, Geschenken und Drittmitteln umzugehen ist.

2008 kam es in Österreich zur Gründung von MEZIS („Mein Essen zahl ich selbst“), einer bereits in Deutschland und den USA („No Free Lunch“) etablierten Initiative kritischer Ärzte und Ärztinnen (www.mezis.at).

Im Dezember 2008 fand das Thema „Transparenz im Gesundheitswesen“ einen prominenten Platz im Regierungsprogramm der neu gewählten SPÖ-ÖVP-Koalition, wobei explizit auf das Grundsatzpapier von TI-AC hingewiesen wird. Auch im „Kassenkonsolidierungsprogramm“, das vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Abstimmung mit den Krankenkassen und Ärztekammern Ende Juni 2009 erstellt wurde, nimmt das Thema einen gewichtigen Part ein und verweist auf zahlreiche Passagen des Grundsatzpapiers.

Durch kontinuierliche Kontakte der Arbeitsgruppe Gesundheit von TI-AC mit Medien, Opinionleader/Opinionleaderinnen und Entscheidungsträgern/ Entscheidungsträgerinnen – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene – sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Beauftragung von wissenschaftlichen Arbeiten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Rechtsgutachten, gelang es ein Problembewusstsein zu schaffen. Das gilt es nun nachhaltig weiterzuentwickeln und in konkrete Maßnahmen, sowohl zur Prävention als auch zur Verfolgung von Korruption im Gesundheitswesen, umzusetzen.

4.2 PRIVATSEKTOR:

DR. FRANZ HOFBAUER

Um auch den korporativen Mitgliedern entsprechende Vorteile und Nutzen ihrer Mitgliedschaft zu bieten, wurde unter der Leitung von Dr. Franz Hofbauer die Arbeitsgruppe Privatsektor gegründet, die mehrmals im Jahr Erfahrungsaustauschtreffen organisiert. Dabei werden spezifische Aspekte der Korruptionsbekämpfung und eines ethisch verantwortungsvollen Managements behandelt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Themen der Integrität, Transparenz und Ethik nicht in Konfrontation, sondern in Zusammenarbeit mit den österreichischen Institutionen voranzutreiben.

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG „COMPLIANCE – MEHR ALS NUR EIN SCHLAGWORT?“





DR. FRANZ HOFBAUER BEI DER DISKUSSIONSVERANSTALTUNG „COMPLIANCE – MEHR ALS NUR EIN SCHLAGWORT?“

2009 waren die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe **Compliance im Auslandsgeschäft, Transparenz bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand sowie Korruptionsprävention bei Kommunen und Städten**. Bei diesen Treffen werden auch Experten aus den jeweiligen Bereichen zu Präsentationen und anschließender Diskussion eingeladen, als Gastgeber fungiert jeweils ein korporatives Mitglied.

Im November 2009 fand eine von der Arbeitsgruppe Privatsektor initiierte Diskussionsveranstaltung an der Wirtschaftsuniversität Wien zum Thema **„Compliance – mehr als nur ein Schlagwort?“** statt:

Compliance-Regeln – die Richtlinien für ethisch verantwortungsvolles Handeln – werden für Unternehmungen immer wichtiger. Neben mitarbeiterbezogenen Themen und der Ökologie – beides unter **Corporate Social Responsibility** zusammengefasst – erfordert nachhaltiges Wirtschaften auch das Bekenntnis zu integrem Wirtschaften. Die Veranstaltung stieß mit ca. 100 Teilnehmern auf großes Interesse sowohl bei Studenten als auch bei Vertretern der Wirtschaft.

4.3 PARTEIENFINANZIERUNG: DDR. HUBERT SICKINGER

Bereits im Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung, das im November 2008 anlässlich der Präsentation des Corruption Perceptions Index 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, **forderte Transparency International – Austrian Chapter eine grundlegende Reform der Finanzierung der Parteien**. In Punkt 7 dieses Programms wurde formuliert:

„Zahlreiche Affären der vergangenen Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Einflussnahmen durch finanzielle Zuwendungen an Parteien und Politiker derzeit nicht transparent sind. Österreich bleibt bei der Regelung der Politikfinanzierung mittlerweile auch deutlich hinter heute üblichen und auch offiziell ausformulierten europäischen Standards zurück. So fordert der Europarat seit 2003 zur Prävention von Korruption unter anderem folgende Regelungen zur Parteienfinanzierung:

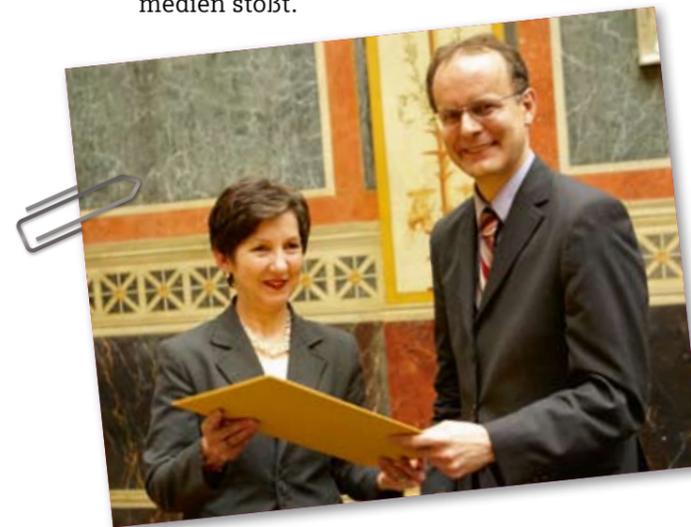
- » **Die Offenlegung von Großspenden an Parteien und Politiker, strenge Auflagen für Politikspenden von Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, und Verbote von Politikspenden durch (teils)staatliche Unternehmen.**
- » Die Verpflichtung für Parteien, jährlich konsolidierte Bilanzen (unter Einschluss der von ihr kontrollierten Unternehmen/Verbände) samt Ausweis von Spenden zu veröffentlichen.
- » Die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch unabhängige Kontrollinstanzen und wirksame und abschreckende Sanktionen gegen Verstöße.

Weiters regt der Europarat Regelungen zur Begrenzung von Wahlkampfausgaben an, um finanzielle Abhängigkeiten der Parteien auch durch eine Begrenzung ihres Finanzbedarfs abzumildern. TI-AC fordert daher eine **grundlegende Neuordnung der Parteienfinanzierung**, die diesen Vorga-

ben entspricht. Darüber hinaus sollten auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder zur Offenlegung ihrer gesamten Nebeneinkünfte und von Zuwendungen verpflichtet werden.“

Außerdem forderte TI-AC auch **verbindliche Vorschriften für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen** (auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene), da diese in der Praxis häufig der werblichen Darstellung der jeweiligen Regierungspolitik(er) – also einer Auslagerung von Kosten der Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsparteien auf die öffentlichen Budgets – dient und zugleich eine intransparente Subventionierung von (insbesondere regierungsfreundlich berichtenden) Printmedien darstellt.

Diese Forderungen wurden vom Präsidenten des Beirats, Dr. Franz Fiedler, und vom Beirats-Vizepräsidenten des Beirats, DDr. Hubert Sickinger in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen vertreten und sind auch Anfang 2010 bedauerlicherweise noch unverändert aktuell. Während die Parteien auf Bundesebene 2009 zu einer Neuregelung des Regelungssystems der Parteienfinanzierung überwiegend noch nicht bereit waren, kann andererseits festgestellt werden, dass die Notwendigkeit eben dieser Neuregelung mittlerweile auf breiten Konsens in den österreichischen Massenmedien stößt.



NATIONALRATSPRÄSIDENTIN MAG. BARBARA PRAMMER UND DDr. HUBERT SICKINGER; © PARLAMENTSDIREKTION

Im Mai 2009 forderte der Steirische Landtag in einstimmig verabschiedeten Entschlüssen die Offenlegung aller Geld- und Sachspenden im Wert von mehr als 1000 Euro an Parteien oder deren Teil- und Unterorganisationen und eine Rechenschaftspflicht, die auch die Einnahmen von Parteiunternehmen und Stiftungen (samt deren Tochterunternehmen) umfassen sollte. Dr. Franz Fiedler und DDr. Hubert Sickinger waren am 25. November 2009 als Experten im zuständigen Unterausschuss des Steirischen Landtages eingeladen, einen vom Verfassungsdienst des Landes verfassten **Entwurf des Stmk. Parteienförderungsgesetzes** zu beurteilen. Zu einer Beschlussfassung dieses Entwurfs, der voraussichtlich eine deutliche Verbesserung der Transparenz der Finanzen der Landesparteien gebracht hätte, kam es im Verlauf des Jahres 2009 allerdings nicht mehr, weshalb die gewünschte öffentliche Kontrolle der Parteifinanzen im Landtagswahljahr 2010 wohl nicht mehr wirksam werden wird.

Im Juli 2009 **veröffentlichte DDr. Sickinger das Buch „Politikfinanzierung in Österreich“** im Czernin-Verlag. Sickinger gibt in diesem Handbuch einerseits einen detaillierten Überblick über die **unterschiedlichen Finanzierungsformen der österreichischen Parteien** von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Fraktionsfinanzierungen der Kammern und Gewerkschaften über „Parteisteuern“ von Mandataren und Kreditaufnahmen bis hin zu den vielfältigen Varianten der staatlichen Parteienfinanzierung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Finanzierung der Parlamentsklubs. Das Buch beleuchtet weiters die **Ausgabenstruktur** der österreichischen Parteien, beispielsweise die Kosten von Wahlkämpfen und die Finanzierung österreichischer Politiker durch staatliche Bezüge und Spenden.

Zugleich bietet das Buch eine ausführliche Einführung in die **internationalen Standards der Regelung der Politikfinanzierung und internationale Elemente der Antikorruptionspolitik**. Vor diesem Hintergrund werden systematisch auch die Schwachstellen des gegenwärtigen Regelungs-

systems der Parteifinzen sowie Politikerfinanzierung herausgearbeitet und Vorschläge zur Neuregelung erstellt. Die von TI – AC geforderten Neuregelungen der Parteienfinanzierung werden hier ausführlich wissenschaftlich untermauert. Während sich die tagespolitischen Diskussionen des Jahres 2009 vor allem um strafrechtliche Regelungen drehten, erweist sich aus dieser Perspektive die Regelung der Politikfinanzierung als der eigentlich wirksame Anknüpfungspunkt für eine systematische Prävention politischer Korruption.

4.4 ZUSAMMENARBEIT TI-AC UND TI BRÜSSEL: DR. EDITH KITZMANTEL

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe hat sich in den letzten Jahren in mehrfacher Hinsicht gefestigt:

In **Brüssel ist nun eine zweiköpfige Mannschaft als Außenstelle des internationalen Sekretariats in Berlin eingerichtet.** Sie koordiniert die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und fungiert als ihr Sprachrohr. Über die Website dieses Büros wird die Position der Arbeitsgruppe auch für ein breites Publikum, insbesondere Journalisten, zugänglich.

Die Arbeitsgruppe steht allen nationalen „Chapters“ offen. Derzeit beteiligen sich Großbritannien, Deutschland Belgien und Österreich.

Die meisten Teilnehmer waren vorher in einschlägigen Positionen innerhalb der EU tätig.

Hauptinhalt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe war bislang, eine **Bestandserhebung der wichtigsten Fragestellungen zu machen, zu den wichtigsten Problemen Positionen und Lösungsansätze zu formulieren, sowie bei konkreten Anlässen Stellung zu nehmen.**

In diesem Zusammenhang wurden drei Papiere ausgearbeitet und akkordiert:

Eine Bestandserhebung der Charakteristika und tatsächlichen oder fiktiven Probleme des EU-Haushalts, ausgearbeitet vom britischen Chapter. Eine TI-Stellungnahme zu den Fragen „Transparency and Accountability“ im Rahmen der an eine breite Öffentlichkeit gerichteten Einladung der EU-Kommission, Verbesserungsvorschläge zum EU-Haushalt zu unterbreiten („EU-Budget Review“), auf Basis einer Ausarbeitung des österreichischen Chapters, sowie ein TI-Beitrag zu der am 11.11.08 abgehaltenen Konferenz der EU-Kommission betreffend diesen „EU Budget Review“, auf Basis einer Ausarbeitung des deutschen Chapters. Er wurde durch das Brüssel-Büro bei der Konferenz eingebracht. Die Leiterin des Brüssel-Büros, Jana Mittermaier, gab dazu auch ein auf Video aufgenommenes Interview, das die EU-Kommission ausschnittsweise in ihren Video-Beitrag zur



DR. EDITH KITZMANTEL BEI DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

Das Buch wurde nicht nur **von den Medien breit rezipiert.** DDr. Hubert Sickinger wurde für dieses Buch auch der renommierte **Wissenschaftspreis 2009 der Margaretha Lupac Stiftung für Parlamentarismus** verliehen. Die Preisverleihung durch Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer fand am 19. Jänner 2010 in Form eines Festakts im Parlament statt, die Laudatio hielt Univ.Prof. Dr. Manfred Welan.



GET-TOGETHER 2009: DR. FRANZ PIRIBAUER UND MAG. MAGDALENA REINBERG

Konferenz aufnahm.

Außerdem wurde der schriftliche Konferenzbeitrag dem Europäischen Gerichtshof (Richter José Narciso da Cunha Rodrigues), dem Europäischen Parlament (Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses, Mitglied des Europäischen Parlaments Herbert Bösch) sowie der EU-Kommission (Denis Genton, Kabinettsmitglied von Kommissarin Grybauskaitė) zur Kenntnis gebracht.

Da es um längerfristige Budgetverbesserungen geht, schlägt die Arbeitsgruppe darin vor, sich mit dem Grundproblem der Haushaltsführung, der schiefen Kompetenzverteilung, zu befassen, auch wenn dies eine Anpassung des Gründungsvertrages voraussetzt.

Eine weitere öffentliche Stellungnahme betraf die nunmehr weitgehend obligate **Publizierung der Bezieher von Subventionen aus dem EU-Haushalt.** Schließlich **unterstützt TI auch offiziell die neue Internet-Plattform www.followthemoney.eu,** die den EU-Haushalt transparenter und verständlicher machen will. Es ist dieselbe Gruppe, die sich bereits für die (zwischenzeitlich erfolgte) Publizierung der Empfänger von Agrarsubventionen eingesetzt hat.

Derzeit ist die Arbeitsgruppe mit der Frage der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aus EU-Mitteln mitbefasst. Es handelt sich um ein von Olaf finanziertes Projekt, das

an das Brüssel-Büro herangetragen wurde. Konkret geht es um die Erstellung eines Dokuments, das alle wesentlichen Gesichtspunkte einer Auftragsvergabe aus EU-Mitteln darstellen soll. Das Dokument soll dann als Grundlage für Trainingsseminare mit nationalen Beamten dienen, das von TI-Kollegen in Bulgarien, Litauen, Tschechien und der Slowakei durchgeführt wird. Es könnte aber allenfalls auch für TI-Chapters in anderen EU-Ländern von Nutzen sein.

ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT UND MASSNAHMEN GEGEN KORRUPTION

**MAG. RUTH BACHMAYER,
ALEXANDER BÖCKMANN**

Das Thema der **Befragung „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen gegen Korruption“**, welche im Jahr 2008 durchgeführt wurde, ist für Transparency International – Austrian Chapter deshalb von großem Interesse, da in der Entwicklungszusammenarbeit korrupte, intransparente Praktiken besonders schädlich sind. Korrupte Handlungen unterminieren die soziale, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern

DDR. HUBERT SICKINGER, DR. KURT BAYER UND MAG. RUTH BACHMAYER



und behindern dadurch das Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit, die nachhaltige Reduktion von Armut. Die Interviewpartner/innen wiesen außerdem darauf hin, dass alle beteiligten Akteure in einem Boot sitzen, da bei Korruptionsvorkommnissen die gesellschaftliche Akzeptanz von Entwicklungszusammenarbeit in Österreich sinken könnte und sie dadurch möglicherweise insgesamt in Frage gestellt würde.

Ein zentrales Motiv für die Studie zum Thema „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen gegen Korruption“ liegt darin, dass TI-AC dazu beitragen möchte, die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit und ihre Akzeptanz in Österreich zu steigern. TI-AC war es als unabhängigem Beobachter wichtig zu erfahren, wie das Problem Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit wahrgenommen wird, wie bewusst damit umgegangen wird und welche Strategien und spezifischen Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, um gegen konkrete Phänomene von Korruption vorzubeugen und auf Vorkommnisse zu reagieren.

Zusammenfassend kann man aus Sicht von TI-AC sagen, dass im relativ komplexen Gesamtsystem der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit verstärkte Koordination und systematischerer Informationsaustausch die Entwicklung, Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen gegen Korruption wesentlich verbessern würde. TI-AC hofft, mit dieser Studie, die erstmals eine gewisse vergleichbare Informationsbasis über Einschätzung, Betroffenheit und Maßnahmen bezüglich Korruption in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit darstellt, dazu beitragen zu können. Die Auswertung der Befragung wurde im Februar 2009 den Interviewpartnern/innen präsentiert und mit ihnen diskutiert. Etliche Anregungen wurden in die Studie aufgenommen. Weiters sind in der Endfassung auch Kommentare der Interviewten berücksichtigt.



DR. KURT BAYER UND
DR. ERICH BECKER-BOOST



DR. JOHANN RZESZUT UND DR. ARMIN DALLMANN
BEI DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

STATUTES OF LIMITATION: DR. ARMIN DALLMANN

Das Statutes of Limitation-Projekt ist das erste überregionale Projekt, welches vom internationalen TI-Sekretariat in Berlin koordiniert wird. Die Chapter aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn nehmen teil.

Ziel des Projekts ist es, die erste länderübergreifende Studie im Europäischen Raum zum Thema Verjährungsfristen („Statutes of Limitation“) im Zusammenhang mit Korruption zu erstellen: Europaweit sollen Dauer, Einhaltung und Auswirkungen von Verjährungsfristen auf die Strafverfolgung von Korruption untersucht und verglichen werden. Gegen Ende des Projekts soll eine Serie von Country Reports, ein überregionaler Bericht, sowie „Best Practice“-Richtlinien erstellt werden. Das internationale Sekretariat begann im Juni 2008 mit den Vorbereitungsarbeiten, unterstützt von den Kontaktpersonen in den jeweiligen Chaptern (für Österreich: Dr. Armin Dallmann).

OECD PROGRESS REPORT: DR. JOHANN RZESZUT

Der von Transparency International jährlich veröffentlichte Progress Report on the OECD Anti-Bribery Convention untersucht die Umsetzung der OECD-Konvention in 36 der insgesamt 38 Konventionsländer. Er basiert auf von TI-Experten zur Verfügung gestellten Informationen und enthält Zusammenfassungen wichtiger Fälle von Auslandsbestechung, die international tätige Firmen betreffen. Im Jahr 2009 wurde der Progress Report weltweit am 24.6.2009 veröffentlicht. Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 5 „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“.

Der österreichische Beitrag wird seit 2009 von Vorstandsmitglied Dr. Johann Rzeszut verfasst.



PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Transparency International – Austrian Chapter pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit den Medien.

In den vergangenen Jahren hat sich TI-AC bemüht, mit Hilfe der österreichischen Medien das Bewusstsein um das Thema Korruption in der Öffentlichkeit zu stärken. **Inzwischen suchen Journalisten gezielt den Kontakt zu TI-AC, um Expertise zum Themenkreis Korruption einzuholen.**



PRESSEKONFERENZ GLOBAL
CORRUPTION BAROMETER 2009

5.1 PRESSEAUSSENDUNG AM 13.2.2009:

DIE VERSCHÄRFTE BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION IST AUCH WEITERHIN UNABDINGBAR

Wien, 13.2.2009: Transparency International – Austrian Chapter legt seine Forderungen im Zusammenhang mit einer **künftigen Änderung der Strafbestimmungen über die Geschenkkannahme und Bestechung vor.**

Österreich hat mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 einen Schritt zur schärferen Bekämpfung der Korruption gesetzt, wurden doch damit u.a.

- » die Tatbestände der Geschenkkannahme und Bestechung von Amtsträgern im Zusammenhang mit deren Amtsführung (§ 304 Abs. 1 und § 307 Abs. 1 des Strafgesetzbuches = StGB) verschärft, wobei nunmehr auch geringfügige Zuwendungen strafbar sind
- » die aktive und passive vorsorgliche Vorteilsgewährung an Amtsträger ohne Bezugnahme auf eine konkrete Amtshandlung (sog. „Anfüttern“; § 304 Abs. 2 und § 307 Abs. 2 StGB) erstmals unter Strafe gestellt
- » die aktive und passive Bestechung inländischer Mandatare im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen in allgemeinen Vertretungskörpern (Nationalrat, Bundesrat, Bundesversammlung, Landtag, Gemeinderat) strafrechtlich erfasst (§ 304a StGB)

Die Verschärfungen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 wurden in den letzten Monaten aus Kreisen der Wirtschaft, des Sports und der Kultur heftig kritisiert und als überzogen bezeichnet. Dabei wurde damit argumentiert, es bestünde die Gefahr, dass Unternehmen ihre bisherige, in der Abnahme namhafter Kartenkontingente bestehende Sponsortätigkeit einstellen bzw. einschränken könnten, da die – in der Vergangenheit übliche – unentgeltliche Verteilung dieser Karten an als Gäste eingeladene Amtsträger als Bestechung strafrechtlich geahndet wird. Dadurch würde sich für die Veranstalter ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil ergeben, der in weiterer Folge zu einer Reduktion von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen führen werde.

Da beide Regierungsparteien, nicht zuletzt auch in ihrem Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode, eine „Adaptierung“ der neugefassten strafrechtlichen Tatbestände befürwortet haben, ist daher mit einem in absehbarer Zeit in den Nationalrat einzubringenden Gesetzesentwurf zu rechnen.

Aus diesem Anlass bringt Transparency – Austrian Chapter in Erinnerung, dass es das mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 verfolgte Ziel, die Korruption in Österreich schärfer zu bekämpfen, ausdrücklich begrüßt hat. Von dieser Position abzurücken, sieht sich Transparency International – Austrian Chapter umso weniger veranlasst, als mit dem erst unlängst veröffentlichten Bericht der **„Staatengruppe des Europarates gegen Korruption“ (GRECO) Österreich ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt** und u.a. darauf verwiesen wird, dass sich Österreich erst in einem frühen Stadium der Korruptionsbekämpfung befindet und hierzulande weder ein wirkliches Problembewusstsein für Korruption, noch eine spezifische staatliche Anti-Korruptionspolitik bestehen. Transparency International – Austrian Chapter spricht sich daher im Zusammenhang mit der zu erwartenden neuerlichen Novellierung der einschlägigen Strafrechtsbestimmungen gegen Änderungen aus, die der Intention des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 im Grundsätzlichen zuwiderlaufen. Allerdings vermeint Transparency International – Austrian Chapter des Weiteren, dass im künftigen Gesetzwerdungsprozess folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen wären:

- » Der Begriff des **„Amtsträgers“ sollte inhaltlich determiniert werden.** Derzeit ist vielfach unklar, welcher Personenkreis davon erfasst wird, so insbesondere was die Bediensteten und Funktionäre der Wirtschaftskammerorganisationen, die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen und der Post sowie der öffentlichen Unternehmungen anlangt. Es widerspricht den grundlegenden Anforderungen an

strafrechtliche Bestimmungen, wenn Zweifel und Auslegungsschwierigkeiten darüber bestehen, ob eine Personengruppe dem vom Gesetzgeber zugeordneten Kreis der Normadressaten zuzuordnen ist. Soll eine Verbotsnorm präventiv handlungsleitende Wirkung entfalten, entspricht es der Logik, dass klargestellt sein muss, wer überhaupt von ihr betroffen ist.

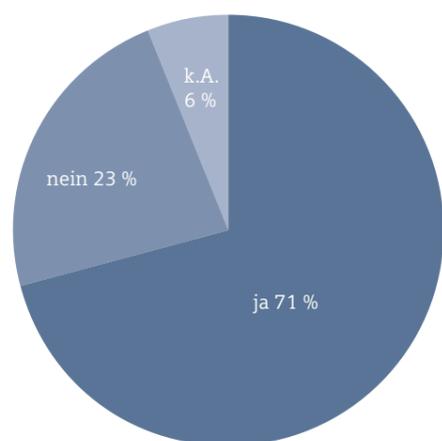
- » Zwar ist der Kauf und Verkauf von Stimmen inländischer Abgeordneter unter Strafe gestellt, doch sind die weiter gehenden generellen Strafbestimmungen über die **aktive und passive Bestechung** (etwa im Zusammenhang mit einem bestimmten Verhalten eines Abgeordneten in der parlamentarischen Fragestunde oder in einem Untersuchungsausschuss) bis hin zum „Anfüttern“ auf sie nicht anwendbar. Dadurch sind sie gegenüber ausländischen Abgeordneten (bzw. Abgeordneten des Europäischen Parlaments) privilegiert. Transparency International – Austrian Chapter fordert daher eine strafrechtliche Gleichbehandlung der inländischen mit den ausländischen Mandataren ein.
- » Anlässlich der Gesetzwerdung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 wurde es offensichtlich verabsäumt, die **verschärften strafrechtlichen Bestimmungen mit dem im Speziellen**



DR. FRANZ FIEDLER UND GASTREDNER MAG. JÜRGEN PFEFFER
BEIM TI-AC GET-TOGETHER 2009

für Bundesbeamte geltenden Verbot der Geschenkkannahme (§ 59 des Beamtendienstrechtsgesetzes), dessen Übertretung nur disziplinar zu ahnden ist, abzustimmen. Dies führt nunmehr zu dem unbefriedigenden und unlogischen Ergebnis, dass die Annahme eines Geschenkes von geringem Wert durch einen Beamten zwar disziplinar unbeachtlich, aber strafrechtlich verboten sein kann. Eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen sollte diesen Wertungswiderspruch beseitigen.

- » Schließlich ist daran zu erinnern, dass bis zum Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 im Zusammenhang mit der Geschenkkannahme und Bestechung eine strafrechtliche Unterscheidung bestand, ob ein Geschenk für eine pflichtwidrige oder eine pflichtgemäße Amtsführung gegeben bzw. angenommen wurde. Diese Unterscheidung besteht nun nicht mehr. Transparency International – Austrian Chapter stellt zur Erwägung, ob sie im Zuge der künftigen gesetzlichen Änderung wieder eingeführt werden sollte, da sich eine pflichtgemäße von einer pflichtwidrigen Amtsführung nicht bloß graduell, sondern essenziell unterscheidet; diesem Umstand auch in strafrechtlicher Hinsicht Rechnung zu tragen, schiene nicht unangemessen.



GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009: WÄREN SIE BEREIT, FÜR PRODUKTE EINER KORRUPTIONSFREIEN FIRMA MEHR ZU ZAHLEN?

Transparency International – Austrian Chapter tritt für eine Berücksichtigung der angeführten Forderungen im Interesse einer sowohl effektiven als auch praktikablen Bekämpfung der Korruption in Österreich ein.

PRESSEKONFERENZ AM 3.6.2009 ZU GAST BEI DELOITTE FORENSIC & DISPUTE SERVICES, RENNIGASSE 1, 1010 WIEN

5.2 GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009

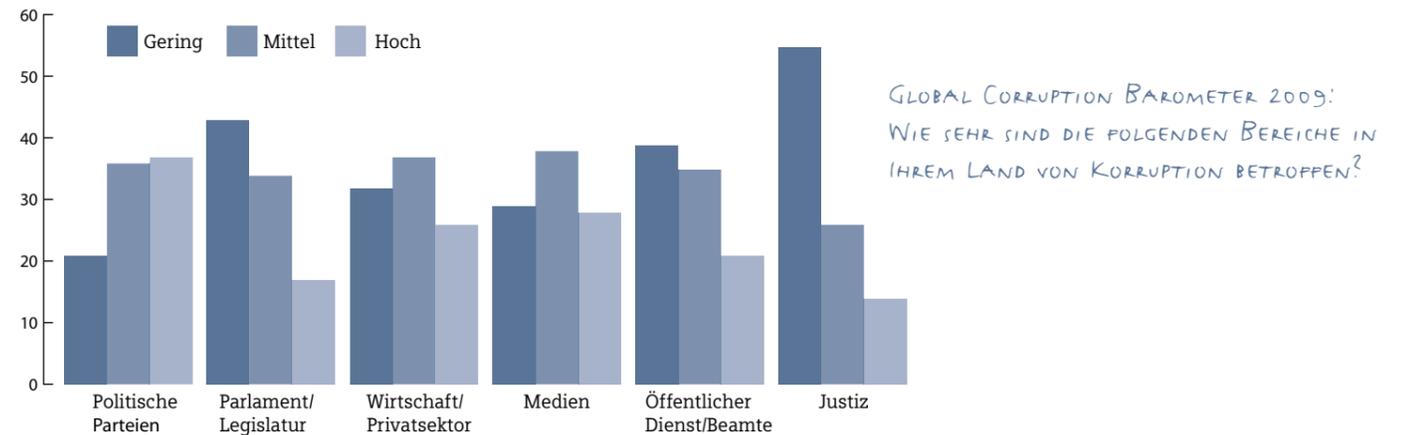
FORDERUNGSPAPIER „ÖSTERREICH: SÄUMIG BEI DER BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION“

Transparency International – Austrian Chapter wendet sich mit dieser Pressekonferenz aus drei Anlässen an die Öffentlichkeit:

- » die Veröffentlichung des Globalen Korruptionsbarometers 2009
- » der Beschluss eines sehr kritischen Evaluierungsberichts der österreichischen Antikorruptionspolitik durch den Europarat im Juni 2008, also mittlerweile vor einem Jahr (der bisher noch keine Aktivitäten der Bundesregierung zur Folge hatte)
- » die angekündigten Änderungen der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Korruption

1. DAS GLOBALE KORRUPTIONSBAROMETER

Das Globale Korruptionsbarometer ist eine in 69 Staaten durchgeführte repräsentative Bevölkerungsumfrage. Themen sind die persönliche Betroffenheit von Korruption und die Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit unterschiedlicher Teile des öffentlichen Sektors durch die Bevölkerung. Die österreichische Feldarbeit wurde dazu im November 2008 durchgeführt.



GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009: WIE SEHR SIND DIE FOLGENDEN BEREICHE IN IHREM LAND VON KORRUPTION BETROFFEN?

Als erfreuliches Ergebnis ist festzuhalten, dass Österreich zu jenen Staaten zählt, in denen „Normalbürger“ nur selten mit Forderungen staatlicher Amtsträger auf Zahlung von Bestechungsgeldern konfrontiert werden (ca. zwei Prozent der Befragten geben an, dass sie oder jemand Anderer aus ihrem Haushalt im vergangenen Jahr mit einem derartigen Ansinnen konfrontiert wurden, was im internationalen Vergleich einen niedrigen Wert darstellt). Dennoch wird der staatliche Sektor (die öffentliche Verwaltung und Politik) keineswegs als korruptionsfrei eingeschätzt, wobei insbesondere die politischen Parteien (3,3 Punkte) und stärker als in früheren Umfragen auch die Medien (3,0 Punkte) sowie Unternehmen/die private Wirtschaft (2,9 Punkte) als überdurchschnittlich korruptionsanfällig eingeschätzt werden (die Skala reicht von 1 – 5, wobei 5 „völlig korrupt“ bedeuten würde). Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn gefragt wird, welcher einzelne Sektor als am meisten von Korruption beeinträchtigt gesehen wird (35 % Parteien, 28 % Privatwirtschaft, 17 % Medien – hingegen nur 11 % Beamte und 5 % Justiz). Angesichts der beiden weiteren Anlässe dieser Pressekonferenz ist ein weiteres Ergebnis dieser Umfrage beachtenswert, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung (57 %) die Aktivitäten der Regierung zur Bekämpfung von Korruption für ineffektiv, nur ein knappes Drittel (32 %) für effektiv erachtet. Die Glaubwürdigkeit der österreichischen Antikorruptionspolitik weist somit auch aus Sicht der Bevölkerung deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

2. DER EUROPARATSBERICHT ZUR ÖSTERREICHISCHEN ANTIKORRUPTIONSPOLITIK

Österreich trat am 1. Dezember 2006 (mit großer Verspätung) der 1999 vom Europarat eingerichteten Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) bei. In diesem Rahmen wird die Umsetzung rechtlicher Instrumente gegen Korruption und die tatsächliche Effizienz der Bekämpfung von Korruption in den einzelnen Mitgliedstaaten durch genaue Berichtspflichten und Überprüfungen vor Ort durch Experten aus anderen Staaten (peer-review) evaluiert. Diese Überprüfung erfolgt in mehreren Evaluierungsrunden, wobei die beiden ersten Zyklen für fast alle Staaten bereits abgeschlossen sind und mit Jänner 2007 die dritte Evaluierungsrunde begonnen hat. Für den „Nachzügler“ Österreich wurden die ersten beiden Evaluierungsphasen im Jahr 2007 gemeinsam durchgeführt: Themen von Phase 1 sind die Unabhängigkeit und Spezialisierung der für Prävention und Bekämpfung von Korruption zuständigen nationalen Stellen und die ihnen zur Verfügung stehenden Ermittlungsmethoden und Ressourcen sowie Ausmaß und Umfang von Immunitäten von Abgeordneten; Phase 2 beschäftigt sich mit den Zugriffsmöglichkeiten auf Erträge aus Korruption, den Zusammenhängen zwischen Korruption und Geldwäsche bzw. Organisierter Kriminalität, dem Bereich der öffentlichen Verwaltung und mit der Haftbarkeit von juristischen Personen bei Korruptionsdelikten. Die Untersuchungen zu Phase 3 (Themen sind die Umsetzung strafrechtlicher Bestimmungen sowie Regeln zur Korruptionsbekämpfung in der Parteienfinanzierung) werden für



PRESSEKONFERENZ GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009

Österreich voraussichtlich im Jahr 2010 stattfinden. Der Bericht zu Österreich wurde vom Europarat (GRECO) bereits im Juni 2008 beschlossen, Österreich hat dessen Veröffentlichung erst am 19. Dezember 2008 zugestimmt. In diesem Bericht wird ein deutlicher Mangel an Problembewusstsein öffentlicher Stellen zu Fragen der Korruption und Korruptionsprävention konstatiert. Zwar werden aktuelle Initiativen der Bundesregierung (besonders das Antikorruptionsgesetz 2007 und die 2007/2008 erst in Planung befindliche Errichtung der Korruptionsstaatsanwaltschaft) positiv aufgenommen; auch Aktivitäten des Büros für Interne Angelegenheiten BIA des BM.I und das Antikorruptionsprogramm der Internen Revision der Stadt Wien werden lobend hervorgehoben. Insgesamt befindet sich Österreich nach der Einschätzung des Europarats aber erst „in einem frühen Stadium der Korruptionsbekämpfung“. Negativ wird das Fehlen einer ressortübergreifenden, auch die Länder und den privaten Sektor einbeziehenden Anti-Korruptions-Strategie der Regierung hervorgehoben und die Initiierung einer derartigen inter-institutionellen und multidisziplinären Zusammenarbeit eingemahnt. Mit deutlichen Worten kritisiert wird die mangelnde Unabhängigkeit der wichtigsten Kontrollinstanzen zur

strafrechtlichen Verfolgung von Korruption, nämlich der Staatsanwaltschaften und der Polizei; darüber hinaus wird auch deren mangelnde personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal für die Durchführung von Ermittlungen betreffend Korruption und die Abschöpfung von Erträgen aus diesen strafbaren Handlungen aufgezeigt.

Im Einzelnen enthält der Bericht 24 konkrete Empfehlungen, über deren Umsetzung Österreich bis Dezember 2009 einen Bericht zu erstatten hat. Zahlreiche dieser Vorschläge entsprechen Forderungen, die Transparency International – Austrian Chapter bereits bei früheren Gelegenheiten aufgestellt hat. Da diese Vorschläge von der Bundesregierung bisher – mittlerweile bereits ein Jahr nach Beschluss des GRECO-Berichts – noch nicht aufgegriffen wurden und medial artikulierte Forderungen von Teilen der Wirtschaft an die derzeit geplante Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Korruption im Gegenteil eine deutliche „Entschärfung“ strafrechtlicher Bestimmungen intendieren, verweist Transparency International – Austrian Chapter insbesondere auf folgende notwendige Verbesserungen der österreichischen Korruptionsbekämpfung:

3. VERSCHÄRFTE STRAFRECHTLICHE AHNDUNG DER KORRUPTION

Mit dem am 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 2008 wurden u.a.

- » die Geschenkkannahme und Bestechung von Amtsträgern im Zusammenhang mit deren Amtsführung (§ 304 Abs. 1 und § 307 Abs. 1 StGB) verschärft, wobei nunmehr auch geringfügige Zuwendungen strafbar sind
- » die aktive und passive Vorteilsgewährung an Amtsträger ohne Bezugnahme auf eine konkrete Amtshandlung (sog. „Anfüttern“; § 304 Abs. 2 und § 307 Abs. 2 StGB) erstmals unter Strafe gestellt

- » die aktive und passive Bestechung inländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen in allgemeinen Vertretungskörpern (Nationalrat, Bundesrat, Bundesversammlung, Landtag, Gemeinderat) strafrechtlich erfasst (§ 304 a StGB)

Aus Kreisen der Wirtschaft, des Sports und der Kultur wird das Verbot des „Anfütterns“ als überzogen kritisiert und die Befürchtung geäußert, es bestünde die Gefahr, dass Unternehmen ihre bisherige, in der Abnahme namhafter Kartenkontingente bestehende Sponsortätigkeit einstellen bzw. einschränken könnten, da die – in der Vergangenheit übliche – unentgeltliche Verteilung dieser Karten an als Gäste eingeladene Amtsträger strafrechtlich geahndet wird. Dadurch würde sich für die Veranstalter ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil ergeben, der zu einer Einschränkung von sportlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen führen werde.

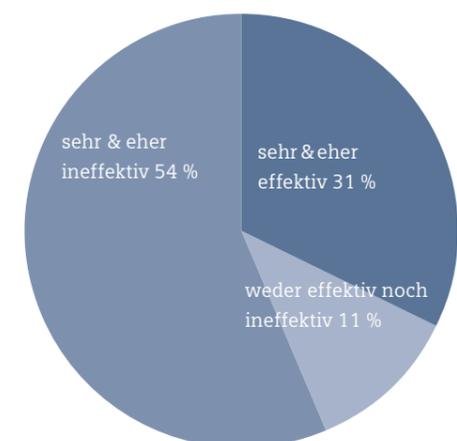
Von der Bundesregierung wurde hierauf eine „Adaptierung“ der neuen strafrechtlichen Bestimmungen im Wege einer Gesetzesänderung angekündigt.

Transparency International – Austrian Chapter sieht dem Entwurf für diese Gesetzesänderung mit Interesse entgegen und wird nach seinem Vorliegen eine Stellungnahme hiezu abgeben.

Unvorgreiflich dieser letztlich vom – derzeit nicht bekannten – Inhalt des Gesetzesentwurfes abhängigen Stellungnahme betont Transparency International – Austrian Chapter, dass es das mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 verfolgte Ziel, die Korruption in Österreich schärfer zu bekämpfen, ausdrücklich begrüßt. Transparency International – Austrian Chapter spricht sich daher im Zusammenhang mit der angekündigten Novellierung der einschlägigen Strafrechtsbestimmungen gegen Änderungen aus, die der Intention des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 im Grundsätzlichem zuwiderlaufen.

Im Übrigen vertritt Transparency International – Austrian Chapter den Standpunkt, dass im künftigen Gesetzwerdungsprozess insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten:

- » die über den Kauf und Verkauf von Stimmen hinausgehenden generellen Bestimmungen über die aktive und passive Bestechung (bis hin zum „Anfüttern“) sind zwar auf ausländische Abgeordnete (bzw. Abgeordnete des Europäischen Parlaments), nicht jedoch auf inländische Abgeordnete anwendbar, die daher insoweit privilegiert sind. Transparency International – Austrian Chapter fordert deshalb eine strafrechtliche Gleichbehandlung der inländischen mit den ausländischen Abgeordneten. Damit würde im Übrigen auch einer Kritik im GRECO-Bericht entsprochen werden, wonach die derzeitigen strafrechtlichen Regelungen für inländische Abgeordnete nicht ausreichend sind.
- » gleichfalls einer Empfehlung im GRECO-Bericht folgend tritt Transparency International Austrian Chapter auch für den Schutz von „Whistle Blowers“ (bis zu der – unter bestimmten Auflagen – zu gewährenden Straffreiheit für „Kronzeugen“) ein. Da es sich bei Korruptionsdelikten zumeist um Fälle der Doppeltäterschaft – ohne Zeugen – handelt, würde ihre Aufdeckung und strafrechtliche Ahndung durch die für einen der Beteiligten eröffnete Möglichkeit, straflos „auszusteigen“, wesentlich erleichtert



GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009: WIE WÜRDEN SIE DIE MASSNAHMEN IHRER DERZEITIGEN REGIERUNG IM KAMPF GEGEN DIE KORRUPTION BEURTEILEN?

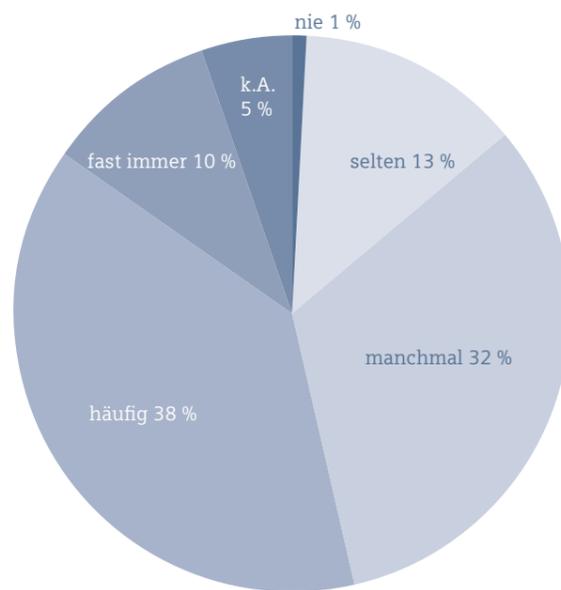
Transparency International – Austrian Chapter fordert daher im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2009 die Beibehaltung der dem Gesetz innewohnenden Tendenz auf verschärfte Bekämpfung der Korruption

- » die strafrechtliche Gleichbehandlung inländischer mit ausländischen Abgeordneten
- » die Schaffung einer „Kronzeugenregelung“

4. BEFREIUNG DER STRAFVERFOLGUNGS-BEHÖRDEN VON POLITISCHEM EINFLUSS

Seit 1. Jänner 2009 besteht eine für ganz Österreich zuständige **Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung** (Korruptionsstaatsanwaltschaft), womit einer Forderung von Transparency International – Austrian Chapter nach Schaffung einer auf Korruptionsdelikte spezialisierten, mit besonders geschulten Staatsanwälten ausgestatteten Anklagebehörde entsprochen wurde. Allerdings wurde einem weiteren Anliegen von Transparency International – Austrian Chapter, nämlich der Freistellung dieser Sonderstaatsanwaltschaft vom Weisungsrecht des Justizministers im Zusammenhang mit der Erhebung von Anklagen wegen Korruptionsdelikten nicht Rechnung getragen. Damit bleibt weiterhin der unbefriedigende Zustand bestehen, dass im Wege politisch motivierter Weisungen auf die Tätigkeit dieser Staatsanwaltschaft Einfluss genommen werden kann. Selbst dann, wenn das Weisungsrecht des Justizministers gar nicht ausgeübt wird, lässt sich in der Öffentlichkeit der Verdacht nicht entkräften, dass gerade in Strafsachen mit politischem Hintergrund Einfluss auf die Verfolgungstätigkeit der Staatsanwälte genommen werden könnte, wodurch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz erschüttert wird. Durch die Unabhängigkeit der Sonderstaatsanwaltschaft würde dieser Verdacht im Zusammenhang mit der Verfolgung der Korruption von vornherein gar nicht aufgenommen können.

GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009:
WIE OFT WENDET IHRER MEINUNG NACH DIE WIRTSCHAFT BESTECHUNG AN, UM EINFLUSS AUF POLITIK, MASSNAHMEN ODER GESETZE DER REGIERUNG ZU NEHMEN?



Im Jahre 2008 erarbeitete das Bundesministerium für Inneres einen Gesetzesentwurf, mit dem ein Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention errichtet werden soll. Transparency International – Austrian Chapter begrüßte diese Initiative, mit der eine eindeutige gesetzliche Grundlage für diese Sonderbehörde als Nachfolgerin des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA), das im Übrigen im GRECO-Bericht außerordentlich gelobt wurde, geschaffen werden sollte und auch mehr Transparenz in deren Tätigkeit gewährleistet wäre.

Der Gesetzesentwurf, dem bisher noch keine legislative Umsetzung beschieden war, sah allerdings keine Weisungsfreistellung des zu errichtenden Bundesamtes vor, sondern dessen **Abhängigkeit vom Bundesminister für Inneres. Zur Ausschaltung eines Abhängigkeitsverhältnisses von der Politik spricht sich Transparency International – Austrian Chapter dafür aus, das Bundesamt der – allerdings zuvor weisungsfrei zu stellenden – Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung zu unterstellen.** Damit bestünde

Gewähr, dass weder vom Bundesminister für Inneres, noch vom Bundesminister für Justiz Weisungen in Richtung Verfahrenseinstellung erteilt werden könnten. Auch würde das Vertrauen in der Öffentlichkeit, dass eine allfällige Abstandnahme von der Verfolgung von Korruptionsverdächtigen aus anderen als rein sachlichen (insbesondere politischen) Erwägungen ausgeschlossen wäre, gestärkt. Eine solche Entpolitisierung der Korruptionsbekämpfung böte sich umso mehr an, als im GRECO-Bericht kritisch darauf verwiesen wurde, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Österreich als nicht unabhängig bzw. stark politisiert wahrgenommen werden.

Transparency International – Austrian Chapter fordert daher

- » die Weisungsfreistellung der Korruptionsstaatsanwaltschaft vom Bundesminister für Justiz
- » die Errichtung eines Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention auf gesetzlicher Grundlage und seine Unterstellung unter eine unabhängige Korruptionsstaatsanwaltschaft
- » in Entsprechung einer Empfehlung im GRECO-Bericht die ausreichende Personalausstattung der mit Wirtschaftskriminalität befassten Polizeibehörden



PRESSEKONFERENZ GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2009

5.3 PRESSEAUSSENDUNG 24.6.2009

TRANSPARENCY INTERNATIONAL: EXPORTWIRTSCHAFT SCHEITERT AN DER EINDÄMMUNG GRENZÜBERSCHREITENDER BESTECHUNG

NEUER REPORT ZUR OECD-KONVENTION – ÖSTERREICH NOCH IMMER NACHZÜGLER

Berlin/Paris/Wien, 24.6.2009 – Ein Großteil der führenden Exportnationen scheitert daran, ein in Reichweite und Stringenz effizientes Verbot der Auslandsbestechung durchzusetzen, wie der heute veröffentlichte OECD Progress Report von Transparency International (TI) feststellt.

Der Bericht zeigt, dass nur vier der 36 untersuchten Länder die OECD Anti-Bribery Convention, zu deren Teilnahme sie sich verpflichtet haben, auch ambitioniert umsetzen. 11 weitere Länder haben die Konvention mit moderaten Initiativen umgesetzt, 21 Länder hingegen gar nicht oder nur mangelhaft - darunter auch Österreich. Die insoweit angestrebte, möglichst umfassend korrelative Wirksamkeit dieser internationalen Vereinbarung ist gefährdet, wenn sie nicht von allen unterzeichnenden Ländern konsequent mitgetragen wird.

Überholte Textfassungen von Gesetzen gegen Bestechung, das Fehlen von angemessenen finanziellen Mitteln für die Ermittler, offene politische Einflussnahmen oder andere Formen der Beeinträchtigung von Untersuchungen machen es deutlich: Das Ende 1997 von den Mitgliedstaaten der OECD unterzeichnete „Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“, das seit 1999 in Kraft ist, steht vor schwerwiegenden Herausforderungen.

„Nur mit ausreichendem politischem Willen kann der Kampf gegen grenzüberschreitende Bestechung erfolgreich sein. Dies gilt besonders in der derzeitigen weltweiten Rezession, wo Firmen

unter großem Druck stehen, einen der immer rarer werdenden Aufträge zu ergattern," so Cobus de Swardt, Geschäftsführer von Transparency International. „Gerade jetzt brauchen wir eine verstärkte Umsetzung der OECD-Konvention, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.“ Österreich gehört zu jenen Ländern, die für ihre mangelhafte Umsetzung der OECD-Konvention kritisiert werden – besonders empfohlen wird im OECD Progress Report eine baldige Aufstockung der personellen und materiellen Ressourcen der neuen Antikorruptionsstaatsanwaltschaft sowie eine genauere gesetzliche Definition von Bestechung. Positiv erwähnt werden die als „vielversprechend“ bezeichneten Änderungen des gesetzlichen Rahmens, die mit Beginn des Jahres umgesetzt wurden, wenngleich sie noch als ausbaufähig betrachtet werden.

Ergebnisse des OECD Progress Report 2009:

AKTIVE UMSETZUNG (4):

Deutschland, Norwegen, Schweiz, USA

TEILWEISE UMSETZUNG (11):

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Südkorea, Niederlande, Spanien, Schweden

KEINE ODER MANGELHAFTE UMSETZUNG (21):

Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Kanada, Chile, Estland, Griechenland, Irland, Israel, Mexiko, Neuseeland, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Türkei, Tschechien, Ungarn

Der 2009 Progress Report on the OECD Anti-Bribery Convention ist der fünfte in einer jährlich erscheinenden Serie und untersucht die Umsetzung der OECD-Konvention in 36 der insgesamt 38 Konventionsländer. Er basiert auf von TI-Experten zur Verfügung gestellten Informationen und enthält Zusammenfassungen wichtiger Fälle von Auslandsbestechung, die international tätige Firmen betreffen.



© KURIER VOM 4.6.2009 (QUELLE GENEHMIGT)

5.4 PRESSEKONFERENZ AM 17.11.2009, IM CAFÉ LANDTMANN, DR. KARL LUEGER-RING 1, 1010 WIEN

DEUTLICHE VERSCHLECHTERUNG VON ÖSTERREICHS POSITION IM KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL

Wien, 17. November 2009: Der Korruptionswahrnehmungsindex 2009 der internationalen Anti-Korruptions-NGO Transparency International zeigt, dass Korruption in Österreich international zunehmend kritischer eingeschätzt wird. Österreich liegt im weltweiten Vergleich von 180 Staaten (darunter allen OECD-Mitgliedern) 2009 mit 7,9 von maximal möglichen zehn Punkten auf Platz 16. Dies weist auf eine signifikante Verschlechterung binnen mehrerer Jahre hin – 2005 lag Österreich im Ranking auf Rang 10, 2008 (ex aequo mit Hong Kong) auf dem 12.-13. Rang. Während Österreich in diesem Jahrzehnt bislang im deutlich gehobenen Mittelfeld der entwickelten demokratischen Industriestaaten lag, droht es nunmehr nachhaltig zurückzufallen. Erstmals seit 1999 liegt Österreich beispielsweise im Ranking wieder hinter Deutschland.

Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) spiegelt die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor in 180 Staaten wider. Der Index basiert auf Umfragen unter Managern (heimischer und ausländischer) multinationaler Unternehmen und Einschätzungen spezialisierter Unternehmensberatungsinstitute. Gemessen wird die Verbreitung von Korruption im staatlichen Sektor (der Schwerpunkt der Fragestellungen der verwendeten Studien liegt auf der Bestechlichkeit von Amtsträgern im Sinne der Verbreitung/Wahrscheinlichkeit von illegalen Bestechungszahlungen an Beamte oder politische Entscheidungsträger). Für jedes untersuchte Land wird ein Punktwert zwischen null und zehn



PRESSEKONFERENZ CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2009

errechnet, wobei ein Wert von null Punkten ein sehr hohes Maß an wahrgenommener Korruption angibt, während zehn Punkte bedeuten, dass in diesem Land kaum Korruption wahrgenommen wird.

Der CPI ist nicht die einzige Beurteilung „von außen“, die ein zunehmend kritisches Bild zeichnet. Erinnerung sei an die detaillierte Untersuchung Österreichs durch die Staatengruppe gegen Korruption GRECO des Europarats 2008, die zahlreiche institutionelle Kritikpunkte sowie insgesamt 24 Vorschläge zur Verbesserung der Korruptionsprävention in Österreich erbrachte. Österreich wird bis Ende Dezember 2009 einen Bericht zur Umsetzung dieser Empfehlungen abzuliefern haben.

Mit der Strafrechtsnovelle vom Juli 2009 wurde seitens der österreichischen Politik hingegen ein – kontraproduktives – Signal in die gegenteilige Richtung einer „Entschärfung“ der Regeln gegen Korruption gesetzt:

RÜCKSCHRITT IN DER BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

Das am 1. Jänner 2008 in Kraft getretene Strafrechtsänderungsgesetz 2008 bildete einen entscheidenden Schritt zur schärferen Sanktionierung der Korruption, weil es u.a.

- » auch geringfügige Zuwendungen im Zusammenhang mit einem pflichtgemäßen Verhalten eines Amtsträgers verbot
- » die Geschenkkannahme und Bestechung von Amtsträgern „im Hinblick auf ihre Amtsführung“, sohin ohne Bezugnahme auf eine konkrete Amtshandlung (sog. „Anfüttern“; § 304 Abs. 2 und § 307 Abs. 2 StGB), erstmals unter Strafe stellte, womit der Korruption bereits in einem frühen Stadium ein Riegel vorgeschoben wurde
- » die aktive und passive Bestechung inländischer Abgeordneter strafbar stellte (§ 304a StGB)

Transparency International – Austrian Chapter kritisierte allerdings, dass die Strafbestimmung für inländische Abgeordnete nicht weit genug ging, da sie ein Privileg gegenüber ausländischen bzw. Abgeordneten zum Europäischen Parlament darstellte. Denn während inländische Abgeordnete nur wegen Geschenkkannahme im Zusammenhang mit einer Abstimmung oder Wahl in einem Vertretungskörper unter Strafsanktion gestellt wurden, drohte (und droht) ausländischen Abgeordneten auch wegen Bestechlichkeit im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Tätigkeit (z.B. im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Interpellation) eine strafrechtliche Verfolgung.

Alles in allem wurde jedoch das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 von Transparency International – Austrian Chapter wegen seiner positiv zu beurteilenden Tendenz, gegen Korruption schärfer vorzugehen, begrüßt.

Gegen das neue Gesetz erhob sich jedoch alsbald Widerstand von Interessenvertretungen der Wirtschaft, des Sports und der Kultur. Dabei richtete sich die Kritik insbesondere gegen das Verbot des „Anfütterns“, die damit zu begründen versucht wurde, dadurch bestünde die Gefahr, Unternehmen würden ihre bisherige in der Abnahme größ-

erer Kartenkontingente bestehende Sponsortätigkeit einstellen, da die unentgeltliche Verteilung derartiger Karten an als Gäste eingeladene Amtsträger strafrechtlich geahndet werde, wodurch sich für die Veranstalter ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil ergäbe. Diese Argumentation übersah jedoch, dass die Sponsoren die Karten ohne weiteres an Privatpersonen und selbst an Amtsträger verschenken konnten, wenn dies nicht „im Hinblick“ auf deren Amtsführung erfolgte.



DR. JOHANN RZESZUT BEI DER PRESSEKONFERENZ CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2009

Durch gezieltes Lobbying gelang es tatsächlich, das Justizministerium und den Gesetzgeber dazu zu bewegen, die verschärften Antikorruptionsbestimmungen nach bloß rund eineinhalbjähriger Geltungsdauer einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Nach einer vom Justizministerium mit nicht einmal 14 Tagen limitierten

Begutachtungsfrist beschloss der Nationalrat am 8. Juli 2009 das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2009 (in Geltung seit 1. September 2009). Dieses sieht u.a. eine Auffächerung der bisherigen „Geschenkkannahme durch Amtsträger oder Schiedsrichter“ (§ 304 StGB) in „Bestechlichkeit“ (§ 304 neu StGB), „Vorteilsannahme“ (§ 305 neu StGB) und „Vorbereitung der Bestechlichkeit oder der Vorteilsannahme“ (§ 306 neu StGB) sowie neben der „Bestechung“ (§ 307 neu StGB) die neu geschaffenen Tatbestände der „Vorteilszuwendung“ (§ 307a StGB) und der „Vorbereitung der Bestechung“ (§ 307b StGB) vor.

Kritikabel an dieser Gesetzesnovelle ist ihre deutlich gemilderte Tendenz, die Korruption zu bekämpfen, indem die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 geschaffenen Verschärfungen weitgehend zurückgenommen wurden. An dieser Einschätzung vermag auch die teilweise Anhebung von Strafobergrenzen für Korruptionsdelikte nichts zu ändern. Insbesondere betrifft die Kritik am Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2009 folgende Neuerungen:

- » Durch die Neufassung des Begriffs des „Amtsträgers“ (§ 74 Abs. 1 Z 4a StGB) wird der Personenkreis, der wegen Korruption strafrechtlich verfolgt werden kann, deutlich eingengt, da z.B. Organe oder Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger, wie etwa der Post, der Bundesbahn oder der Wiener Linien, größtenteils ausgenommen sind.
- » Die Strafbarkeit des „Anfütterns“ wird praktisch eliminiert. Denn nunmehr soll die Vorteilsannahme (§ 306 neu StGB) bzw. die Vorteilszuwendung (§ 307a StGB) nur im Zusammenhang mit der „Anbahnung der Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes“ strafbar sein. Damit wird aber das ohne jede Bezugnahme auf ein Amtsgeschäft, sondern auf eine „Klimaverbesserung“ mit einem Amtsträger abzielende „Anfüttern“ straflos gestellt.

Country Rank	Country / Territory	CPI 2009 Score
1	New Zealand	9,4
2	Denmark	9,3
3	Singapore	9,2
3	Sweden	9,2
5	Switzerland	9,0
6	Finland	8,9
6	Netherlands	8,9
8	Australia	8,7
8	Canada	8,7
8	Iceland	8,6
11	Norway	8,2
12	Hong Kong	8,2
12	Luxembourg	8,0
14	Germany	8,0
14	Ireland	7,9
16	Austria	7,7
17	Japan	7,7
17	United Kingdom	7,5
19	United States	7,4
20	Barbados	7,4

Country Rank	Country / Territory	CPI 2009 Score
158	Tajikistan	2,0
162	Angola	1,9
162	Congo-Brazzaville	1,9
162	Congo Democratic Republic	1,9
162	Guinea-Bissau	1,9
162	Kyrgyzstan	1,9
162	Venezuela	1,9
168	Burundi	1,9
168	Equatorial Guinea	1,8
168	Guinea	1,8
168	Haiti	1,8
168	Iran	1,8
168	Turkmenistan	1,8
174	Uzbekistan	1,8
175	Chad	1,7
176	Iraq	1,7
176	Sudan	1,6
178	Myanmar	1,5
179	Afghanistan	1,4
180	Somalia	1,3
		1,1

Auszug aus dem Corruption Perceptions Index 2009

PRESEKONFERENZ CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2009



» Die Strafbarkeit der **Vorteilsannahme für pflichtgemäßes Verhalten** eines Amtsträgers wird von einem „dienst- oder organisationsrechtlichen Verbot“ abhängig gemacht (§ 305 Abs. 1 neu und § 307a Abs. 1 StGB). Durch diese dynamische Verweisung auf andere – nicht notwendigerweise gesetzliche – Bestimmungen wird die Bewertung eines Verhaltens als korrupt vom Strafrecht auf außerstrafrechtliche Normen verlagert, die zudem, soweit es sich z.B. um unternehmensinterne Vorschriften handelt, der freien Disposition (beliebige Großzügigkeit oder Strenge unabhängig von kriminalpolitischen Erwägungen) des Normensetzers unterliegen, was mehr als problematisch ist. Wenn im Übrigen ein solches dienst- oder organisationsrechtliches Verbot fehlt (wie z.B. hinsichtlich der Mitglieder der Bundesregierung), hätte dies überhaupt Straflösigkeit zur Folge. Bisher war das **Fordern eines Vorteils** durch Amtsträger stets mit Strafe bedroht. Nunmehr sehen bei dessen pflichtgemäßer Handlungsweise die § 305 Abs. 2 neu und § 306 Abs. 2 neu StGB Straflösigkeit vor, wenn dies „nach einer dienst- oder organisationsrechtlichen Vorschrift oder einer dienstrechtlichen Genehmigung ausdrücklich erlaubt“ ist. Damit wird den Amtsträgern die Möglichkeit eröffnet, von sich aus einen Vorteil anzusprechen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

» Zwar unterwirft die Novelle die inländischen Abgeordneten dem Amtsträgerbegriff (§ 74 Abs. 1 Z 4a lit. a StGB), beschränkt jedoch ihre Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit (§ 304 neu StGB) und Vorbereitung der **Bestechlichkeit** (§ 306 Abs. 1 neu StGB) darauf, dass sie in einer Wahl oder Abstimmung ihre Stimme abgeben (wie bisher) oder sonst in Ausübung der in den Vorschriften über die Geschäftsordnung des verfassungsmäßigen Vertretungskörpers festgehaltenen Pflichten eine Handlung vornehmen oder unterlassen (neu). Damit wird weiterhin keine strafrechtliche Gleichstellung der inländischen mit ausländischen bzw. Abgeordneten des Europäischen Parlaments erreicht und ihre durch nichts zu rechtfertigende Privilegierung aufrecht erhalten.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2009 bedeutet in seiner Gesamtheit einen „Kniefall“ vor einflussreichen Lobbys, vor allem was die faktische Eliminierung des Verbots des „Anfütterns“ anlangt. Aus Sicht von Transparency International – Austrian Chapter stellt es geradezu eine nachträgliche Bestätigung für die in dem im Dezember 2008 veröffentlichten Österreich-Bericht der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO-Bericht) enthaltene Kritik dar, wonach es in Österreich kein wirkliches Problembewusstsein für Korruption gibt und sich **Österreich erst in einem frühen Stadium der Korruptionsbekämpfung befindet.**

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG – KEIN ANLIEGEN DER BUNDESREGIERUNG?

Transparency International – Austrian Chapter muss mit Bedauern feststellen, dass seine vor einem Jahr (anlässlich der Veröffentlichung des CPI 2008 und der absehbaren Regierungsbildung erhobenen) Vorschläge einer verbesserten Korruptionsbekämpfung seitens der Bundesregierung weitgehend ignoriert wurden. Alle damaligen Vorschläge (in Richtung einer ausreichenden personellen Ausstattung und Unabhängigkeit der Korruptionsstaatsanwaltschaft, einer klaren gesetzlichen Regelung für ein Bundesamt für Korruptionsbekämpfung, eines verbindlichen Verhaltenskodex für die Verwaltung, verstärkter Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Vergabeverfahren und zur Bekämpfung von Subventionsbetrug, verbesserter Regeln und Kontrollen für die Finanzierung von Parteien und Politikern...) sind daher bedauerlicherweise weiterhin nahezu unverändert aktuell. Die bisherigen Aktivitäten von Regierung und Parlament bedeuteten statt dessen einen deutlichen Rückschritt – und ein auch international entsprechend wahrgenommenes Signal. Derartige internationale Kritik (wie sie im GRECO-Bericht und nun wohl auch in der

Verschlechterung der internationalen Position im Korruptionswahrnehmungsindex zum Ausdruck kommt) darf Österreich auch unter dem Gesichtspunkt seiner Attraktivität als Wirtschaftsstandort nicht gleichgültig sein.

Sofern die seitens hochrangiger Vertreter der Republik gleichwohl stets geäußerte Beteuerung, an einer wirksamen Korruptionsbekämpfung interessiert zu sein, tatsächlich ernst gemeint sein sollte, dann seien diese vor allem auf zwei (von der oben kritisierten Strafrechtsnovelle sachlich nicht präjudizierte) Instrumente hingewiesen, die nach einhelliger Einschätzung von Korruptionsbekämpfern sowie der mit Korruptionsbekämpfung befassten internationalen Organisationen (wie UNO, Europarat/GRECO) sowohl für die Aufdeckung von Korruptionsstraftaten als auch präventiv im Vorfeld besonders wirksam sein würden:

- » Die Einführung einer Kronzeugenregelung für Korruptionsdelikte. Diese war 2007 bereits Teil der Vorschläge des Justizministeriums zur verstärkten Korruptionsbekämpfung, wurde jedoch „auf die lange Bank geschoben“.
- » Die Einführung eines rechtlichen Schutzes für sogenannte „whistle blower“ (Hinweisgeber).

© STANDARD, 5.12.2009 (QUELLE GENEHMIGT)

SA./SO., 5./6. DEZEMBER 2009 K 23

„Wer ethisch handelt, darf nicht der Dumme sein“

Durch Gesetze allein kann ethisches Verhalten in der Wirtschaft nicht erreicht werden. Worauf es bei der Umsetzung von Ethik in Unternehmen ankommt, wurde an der Wirtschaftsuniversität Wien diskutiert.

Gudrun Ostermann

Die Krise sei ein Beleg dafür, dass das ethische Handeln in der Wirtschaft nicht in Ordnung war, erklärt Jemyn Brooks, Direktor des Private-Sector-Programms bei Transparency International. Am Montag lud die Organisation zur Podiumsdiskussion zum Thema „Compliance – mehr als ein Schlagwort“ in den Festsaal der Wirtschaftsuniversität Wien (WU).

Gründe für unethisches Verhalten liegen vor allem darin, dass die Strafverfolgung für diese Fälle meistens unwirksam sei und dass

Compliance – mehr als nur ein Schlagwort: (v. li.) Christian Friesl (Industriellenvereinigung), Célia Konrad (RHI), Wolfgang Brandstetter (WU Wien), Eric Frey (DER STANDARD), Friedrich Sommer (RZB), Wolfgang Niessner (Gebrüder Weiss), Helmut Reisinger (Orange).

Impulsivortrag. Dass CSR nach wie vor ein Minderheitenprogramm in Unternehmen sei, unterstrich auch

schließenden Podiumsdiskussion. Dennoch dürften Compliance, also das wirtschaftsethische Regelwerk in Unternehmen, und CSR keine

rade in Krisenzeiten zeige sich, wie ernst die Unternehmenswerte gemeint seien, so Célia Konrad, Leiterin der Rechtsabteilung des Feuertankkonzerns RHI. „Es gibt keine

Compliance ist aber der einzige Weg, um an der Verbesserung zu arbeiten“, so Konrad. „Compliance kann sich aber nur lohnen, wenn sozial schädigendes Verhalten sanktioniert wird. Wer

Foto: Hendrich

5.5 TI-AC PRESSESPIEGEL & WEBSITE:

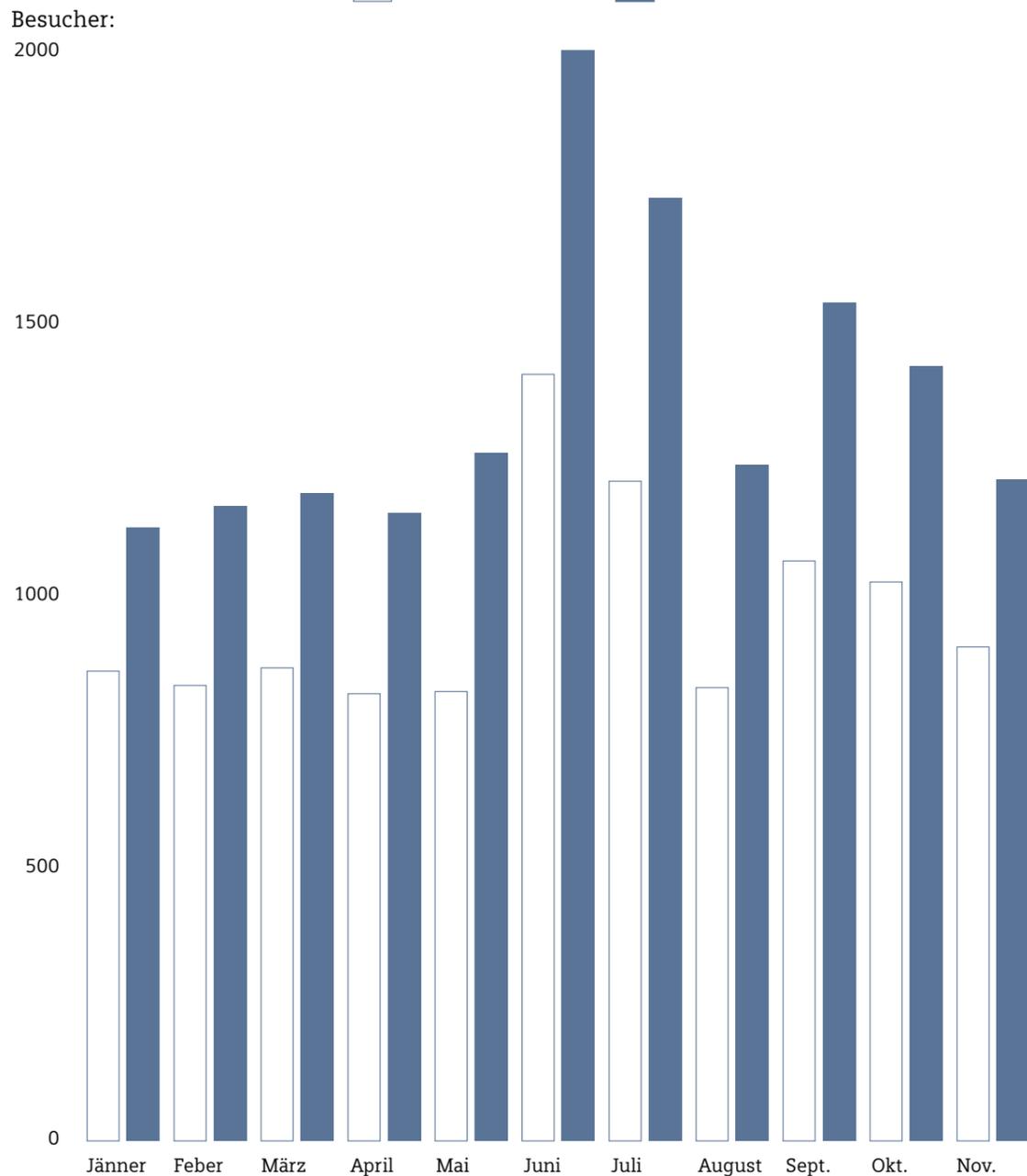
Der TI-AC Pressespiegel informiert die Mitglieder des österreichischen Chapters in regelmäßigen Abständen über aktuelle Presseberichte mit Korruptionsbezug sowie über die medial kommentierten Aktivitäten von Transparency International - Austrian Chapter und seinen Mitgliedern.

Die Website von TI-AC weist auf aktuelle Veranstaltungen hin und informiert über die Arbeit von Transparency International sowie das österreichische Chapter. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

DURCHSCHNITT PRO MONAT: EINZELNE BESUCHER 962 – AUFRUFE INSGESAMT 1.346

GESAMT: EINZELNE BESUCHER 21.156 – AUFRUFE INSGESAMT 29.602

Entwicklung der Zugriffsdaten : Einzelne Besucher Aufrufe Gesamt



WARUM WIR TI-AC UNTERSTÜTZEN



Dass Transparenz gerade auch im Finanzwesen ein hohes Gut ist, hat sich in der Finanzkrise klar gezeigt: ohne Transparenz kein Vertrauen! Transparency International trägt dazu bei, dass dieser Grundsatz auf internationaler und nationaler Ebene verstärkt voran getrieben wird.

PROF.DR. EWALD NOWOTNY
GOUVERNEUR OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Wolf Theiss hat sich mit Begeisterung als erste österreichische Kanzlei TI angeschlossen, weil unsere Klienten primär Wirtschaftstreibende sind. Für sie ist fairer Wettbewerb ein zentrales Anliegen. Wir haben uns daher schon sehr früh dem Auftrag verschrieben, Korruption aus dem Wirtschaftsleben zurückzudrängen und gehen hier mit TI Hand in Hand. Vor dem Hintergrund der jüngeren Änderungen der Gesetzeslage und der Einführung einer Verbandsverantwortlichkeit einerseits, und massiven, geschäftsschädigenden Korruptionsskandalen andererseits, schärft sich auch das Bewusstsein unserer Mandanten zunehmend. Wenn alle dazu beitragen, bleibt sauberer Wettbewerb nicht nur ein hehres Ziel, sondern wird zur gelebten Praxis. Wolf Theiss und TI können hier aktiv mitgestalten.

BETTINA KNÖTZL
PARTNER WOLF THEISS RECHTSANWÄLTE



Scheinbar krisenbedingt stelle ich eine veröffentlichte Rückbesinnung auf vergessene oder verdrängte Werte fest. Ein guter Anfang. Let's walk the talk. Transparency International hilft uns dabei.

WOLFGANG NIESSNER MBA
VORSITZENDER DES VORSTANDES GEBRÜDER WEISS HOLDING AG



MITARBEITER

STÄNDIGE MITARBEITER:

Das TI-Office wurde auch 2009 weiterhin von **Mag. Magdalena Reinberg** betreut. Sie ist seit September 2008 halbtags angestellt. Als Assistentin des Vorstands koordiniert und organisiert sie die Aktivitäten des Chapters, ist erste Anlaufstelle für Medien und Interessenten, informiert die Mitglieder des Vereins über interessante Veranstaltungen, Aktivitäten oder Veröffentlichungen und hält den Kontakt zum internationalen Sekretariat in Berlin.



Der TI-AC Pressespiegel wird seit Oktober 2009 von **Mag. Agota Pinter** erstellt. Weiters unterstützt sie das Office bei Veranstaltungen und Pressekonferenzen.



WEITERE MITARBEITER 2009:

Magdalena Zachar arbeitete an der Überarbeitung und Aktualisierung des Grundsatzpapiers der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen mit. Eine Neuveröffentlichung ist für 2010 geplant.



Alexander Böckmann arbeitete an der Studie zu Maßnahmen gegen Korruption in der österreichischen Entwicklungshilfe mit.



Alexander Scherz unterstützt TI-AC seit seiner Gründung in allen IT-Angelegenheiten.



FINANZEN 2009

ZUSAMMENFASSUNG FINANZEN 2009

EURO

Stand Bankguthaben am 01.01.2009	12.334,85
Einnahmen 2009	56.457,31
Ausgaben 2009	- 61.512,09
STAND BANKGUTHABEN AM 31.12.2009	7.280,07

EINNAHMEN

Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	3.230,00
Mitgliedsbeiträge Korporative Mitglieder	32.500,00
Spenden	2.540,00
Förderung BKA	15.000,00
Rückerstattung Reisekosten AMM etc. durch TI-S	3.109,72
Zinsen	77,59
SUMME EINNAHMEN 2009	56.457,31

AUSGABEN

Gehalt & Nebenkosten	25.480,00
Öffentlichkeitsarbeit	9.926,80
Drucksorten/neue Computer	9.968,64
Miete OIIP (+ a cto für 2010)	6.600,00
Kommunikation (Tel. etc.)	1.263,04
Sonstige (Bürobedarf, Porto, Spesen,...)	2.470,46
Veranstaltungskosten	2.517,76
Kontoführungskosten	130,13
Reisekosten	3.155,26
SUMME AUSGABEN 2009	61.512,09

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 100€ (Studenten: 20€). Der Mitgliedsbeitrag für Korporative Mitglieder ist nach Unternehmensgröße gestaffelt: von 1000€ bis 5000€.

MITGLIEDER UND VEREINSORGANE 2009

MITGLIEDER

KORPORATIVE MITGLIEDER: 12

- » audit 4 you
- » aws - austria wirtschaftsservice
- » Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte
- » Deloitte Forensic & Dispute Services
- » Ernst & Young Risk Advisory Services
- » Gebrüder Weiss
- » Intercell AG
- » OeKB – Oesterr. Kontrollbank AG
- » OeNB – Österreichische Nationalbank
- » PwC – PricewaterhouseCoopers GmbH
- » RZB – Raiffeisen Zentralbank Österreich
- » Wolf Theiss Rechtsanwälte

INDIVIDUELLE MITGLIEDER: 26

SPONSOR

- » Bundeskanzleramt

VORSTAND

- » Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende),
Vorstandsmitglied General Motors Austria,
Geschäftsführerin Adler Bekleidungswerke
Österreich, Direktorin Degussa AG, Frank-
furt. Seit 2002 Unternehmensberaterin
- » Prof. Dr. Hans Jörg Bauer, ehem.
Handelsdelegierter, Leiter des
Investitionsförderungsbüros der UNIDO
- » Dr. Johann Rzeszut, Präsident des Obersten
Gerichtshofs i.R.



V.L.N.R.: DR. JOHANN RZESZUT, MARIANNE WEICHBERGER,
ING. ROBERT ZWETTLER, PROF. EVA GEIBLINGER, PETER WACHSENEGGER

BEIRAT

- » Dr. Franz Fiedler
(Präsident des Beirats), Präsident des Österreichischen Rechnungshofes i.R.
- » Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer
(Vizepräsident des Beirats), Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- » DDr. Hubert Sickinger
(Vizepräsident des Beirats), Institut für Konfliktforschung
- » Mag. Andrea Fried,
Strategische Kommunikation der Gesundheit Österreich GmbH
- » Mag. Walter Geyer,
Leiter der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption
- » Dr. Franz Hofbauer,
Generaldirektor Alcatel-Lucent, i.R.
- » Ao.Univ.-Prof.Dr. Otmar Höll,
Österreichisches Institut für internationale Politik
- » Dr. Edith Kitzmantel,
Leitung der internen Finanzkontrolle der EU-Kommission, i.R.
- » Mag. Martin Kreutner,
Bundesministerium für Inneres, Leiter BIA
- » Univ.Prof.Dr. Ewald Nowotny,
Gouverneur OeNB
- » Dr. Werner Vogt,
Unfallchirurg und Pflegeombudsmann



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009



GET-TOGETHER 2009



DR. FRANZ PIRIBAUER, DR. FRANZ HOPBAUER
UND DR. ERICH BECKER-BOOST

INTERNATIONAL

Das für die internationale Dachorganisation von Transparency International wohl wichtigste Thema 2009 war die weltweite Finanzkrise – ihr Ausmaß zeigt für TI deutlich, dass eine Rückkehr zu „Business as usual“ unzureichend wäre. Durch die Finanzkrise wurde einerseits deutlich, **wie wichtig es ist, die Funktionsweise des Finanzsektors von Grund auf neu zu überdenken**, andererseits, dass letztendlich ein alarmierendes Integritätsdefizit einer der Gründe für die gegenwärtige Situation ist.

Transparency International entwickelte 2009 klare Empfehlungen für die G20, da diese zum wichtigsten Forum zur Koordination einer globalen Antwort auf die Krise werden. Dabei konzentrierte sich TI auf **korrektive und präventive Maßnahmen, um das öffentliche Vertrauen in die Weltwirtschaft wieder zu stärken**: von der Verwendung öffentlicher Gelder im Rahmen von Rettungsprogrammen bis hin zur Stärkung der Rolle von Entwicklungsbanken und Kontrollbehörden.

2009 war es das Ziel von TI, Druck auf Entscheidungsträger auszuüben, um über bloß kurzfristige Reaktionen auf die Finanzkrise hinauszugehen und **Transparenz als wichtige langfristige Lösung für solide, verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzstrukturen** festzulegen. Die von TI am ersten Tag des diesjährigen Annual Membership Meetings (15.-19. Oktober) in Berlin abgehaltene „Global Crisis Conference: The Transparency Initiative“ ermöglichte einen intensiven Meinungsaustausch von rund 300 Teilnehmern aus Regierungen, Privatsektor, Zivilgesellschaft sowie Vertretern der einzelnen TI-Chapter im Rahmen von Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden.

DIE ROLLE DER WIRTSCHAFT IN DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der von Transparency International veröffentlichte **„Global Corruption Report 2009: Corruption and the Private Sector“** präsentierte Beiträge von mehr als 75 Experten aus aller Welt. Der Report äußerte sich zu Schwachstellen in der Korruptionsvermeidung und untersuchte vielversprechende Innovationen im Privatsektor.



TREFFEN DER EUROPÄISCHEN
UND ZENTRALASIATISCHEN
CHAPTER 2009 IN OHRID,
MAZEDONIEN



Der ebenfalls 2009 publizierte TRAC-Report (Transparency in Reporting on Anti-Corruption) zeigte, dass viele Unternehmen bereits auf hohem Niveau Initiativen ergreifen, um Korruption zu verhindern. Gleichzeitig haben sie meist noch einen weiten Weg vor sich, wenn es darum geht, darüber zu berichten, wie diese Maßnahmen in ihre Unternehmenspolitik und -aktivitäten eingebunden sind. Um Unternehmen dabei zu unterstützen, die Risiken von Bestechung intern anzusprechen, hat Transparency International zahlreiche Leitfäden in Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Wirtschaftsexperten entwickelt, die auf der TI-Website www.transparency.org abzurufen sind.



COBUS DE SVARDT
UND HUGUETTE
LABELLE BEIM
ANNUAL MEMBER-
SHIP MEETING 2009

KORRUPTION UNTERSUCHEN

Das Global Corruption Barometer 2009, eine weltweite Meinungsumfrage, zeigte ein wachsendes Misstrauen gegenüber der Wirtschaft sowie den Antikorruptionsmaßnahmen von Regierungen. In den untersuchten Ländern ist die Bevölkerung der Meinung, die eigene Regierung solle sowohl national als auch international stärker gegen Korruption auftreten. Der von TI erstellte OECD Progress Report 2009 zeigte deutlich, dass die überwältigende Mehrheit der weltweit führenden Exportnationen daran scheitert, ein Verbot der Auslandsbestechung praktisch umzusetzen.

Ein Großteil der im Corruption Perception Index 2009 vertretenen 180 Länder erreichte weniger als 5 Punkte. Der Index misst das wahrgenommene Ausmaß der Korruption in einem Land und vergibt dementsprechende Punkte von 0 (äußerst korrupt) bis 10 (kaum korrupt).

AKTIV AN POSITIVEN ENTWICKLUNGEN ARBEITEN

Vor diesem Hintergrund ließen sich viele Regierungen eine historische Chance entgehen: Bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz zur UN-Konvention gegen Korruption in Doha, Qatar schafften sie es nicht, sich auf einen effektiven Überwachungsmechanismus zu einigen. Sowohl im Vorfeld als auch während der Konferenz arbeitete TI gemeinsam mit über 300 Organisationen aktiv daran, Stimmung für einen transparenten und einheitlichen Überwachungsmechanismus zu machen. Die Koalition wird auch weiterhin die Situation genau beobachten und ihr Möglichstes tun um sicherzustellen, dass die Konvention nicht zu einem bloßen Alibi wird.

INTEGRITÄT ANERKENNEN

Anfang 2009 wurden die Integrity Awards von Transparency International vergeben. Wieder einmal zeigte sich am Beispiel der Preisträger, welchen Unterschied couragierte Menschen im Kampf gegen die Korruption machen können. Dieses Jahr wurden zwei herausragende Journalisten ausgezeichnet: David Leigh und Roman Shleynov erhielten den Integrity Award für ihren unermüdlichen Einsatz beim Aufdecken korrupter Geschäfte gegen alle Widrigkeiten.

VERÄNDERUNGEN VORANTREIBEN

Anlässlich des internationalen Antikorruptionstags am 9. Dezember fanden weltweit unterschiedlichste Veranstaltungen von TI-Chaptern statt: so zum Beispiel ein Konzert in Kenia, ein Anti-Korruptions-Marathon im Libanon und ein Cartoon-Wettbewerb in Bangladesh. Transparency International – Austrian Chapter lud an diesem Tag zum Get-together für Mitglieder und Interessenten in die Räumlichkeiten des ÖPWZ ein.



Impressum:

Transparency International - Austrian Chapter
Verein zur Korruptionsbekämpfung
Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

www.ti-austria.at
office@ti-austria.at

Konto 283-477-244/00
BLZ 20111 Erste Bank
BIC/Swift: GIBAAATWW
IBAN:AT662011128347724400

TI-AC dankt der Agentur Euro RSCG Vienna für die freundliche Unterstützung.
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.